

# Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung  
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern  
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen  
und Postanstalten.

von

Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.  
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis  
halbjährlich 5 M.  
Inserate  
25 Pf. für die dreimal  
gespaltene Petitzelle oder  
deren Raum.

Nr. 3.

1. März 1909.

8. Jahrgang.

Zur Bezeichnung der griech. Hss des N. T.:  
Gregory, Die griech. Hss des N. T. (J. Sickenberger).  
Heinisch, Die griechische Philosophie im  
Buche der Weisheit (Feldmann).  
Kneib, Moderne Leben-Jesu-Forschung unter  
dem Einfluß der Psychiatrie (Bludau).  
Stählin, Clemens Alexandrinus: Quis dives  
salvetur (Grundl).

Sassen, Hugo von St. Cher (Eubel).  
Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen  
Heiligen- und Reliquienverehrung (Land-  
mann).  
Richter, Der Skeptizismus in der Philo-  
sophie (Dyoff).  
Werner, Das Christentum und die moni-  
stische Religion (Esser).

v. Hörmann, Quasiaffinität (Freisen).  
Köstler, Die väterliche Ehebewilligung  
(Freisen).  
Fährich, Rechtssubjekt und Kirchenrecht I  
(Haring).  
Berichtigung von Schmidlin.  
Kleinere Mitteilungen.  
Bücher- und Zeitschriftenschau.

## Zur Bezeichnung der griechischen Hss des N. T.

Jeder, der sich mit ntl. Textkritik abgegeben hat, weiß, daß mit obigem Titel ein wunder Punkt berührt ist. Seitdem durch Johann Jakob Wettstein in seiner kritischen Ausgabe des N. T. (2 Bde, Amsterdam 1752 f.) die Bezeichnung der Majuskelhss durch die großen lateinischen Buchstaben und der Minuskelhss durch arabische Ziffern eingeführt worden ist, hat man an diesem Prinzip festgehalten und, als das lateinische Alphabet nicht mehr ausreichte, um alle bekannten Uncialcodices zu bezeichnen, die griechischen Majuskeln, soweit sie von den lateinischen Formen abweichen ( $\Gamma$   $\Delta$  usw.), und endlich noch das hebräische Alphabet zu Hilfe genommen. Aber auch hier wäre man schon längst am Ende, wenn man sich nicht durch Beifügung von Exponenten (z. B. O, O<sup>a</sup>, O<sup>b</sup> . . . O<sup>h</sup> oder  $\tau$   $\tau^6$ ,  $\tau^7$  . . .  $\tau^{13}$ ) geholfen hätte. Damit war aber schon die Möglichkeit einer Verwechslung gegeben; denn diese Exponenten bezeichnen bei andern Hss die verschiedenen Korrektoren, welche an ihnen tätig waren (z. B.  $\aleph^a$   $\aleph^b$   $\aleph^c$  . . .). Ein weiterer Mißstand war, daß die Nachfolger Wettsteins durchaus nicht immer einheitlich arbeiteten, so daß verschiedene Bezeichnungen für ein und dieselbe Hs in Umlauf kamen. So weicht besonders die Minuskelliste des englischen Textkritikers Frederic Henry Ambrose Scrivener, bzw. des Neubearbeiters seiner *Plain Introduction to the Criticism of the N. T.*, Edward Miller (4. Aufl. London 1894), sehr erheblich (von Nr. 470 an) ab von der bei uns in Deutschland üblichen Liste, die namentlich von dem Leipziger Theologieprofessor Caspar René Gregory, dem Herausgeber des Prolegomenabandes von Konstantin Tischendorfs berühmter *Editio octava critica maior* (Leipzig 1894) und einer zweibändigen Textkritik des N. T. (Leipzig 1900 u. 1902), festgestellt und durchgearbeitet wurde. Am mißlichsten aber war es, daß ein und dieselbe Signatur ganz verschiedene Hss bezeichnen konnte, je nachdem eine Evangelienhs oder eine der paulinischen Briefe usw. in Frage stand. Diese mehrfache Besetzung betraf z. B. die Majuskelsignaturen D E F G H K L P.

Angesichts dieser Mißstände lag es nahe, mit dem bisherigen Bezeichnungssystem vollständig zu brechen und ein neues an seine Stelle zu setzen. Diesen radikalen Versuch hat der Berliner Theologe Hermann Freiherr von Soden gewagt, indem er im I. Bande seines groß angelegten, noch unvollendeten Werkes: *Die Schriften des N. T. in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt* (Berlin 1902), die den bloßen Text des N. T. enthaltenden Hss in drei Gruppen zerlegte: 1) die Hss des ganzen N. T., welche durch ein vorgesetztes  $\delta$  (=  $\delta\iota\alpha\theta\eta\kappa\eta$ ) bezeichnet sind, 2) die Evv-Hss =  $\epsilon$ , 3) die Hss des Apostolos =  $\alpha$ . Bei der Wahl der hinzugefügten Nummern ist dann darauf Rücksicht genommen, daß ihre erste Stelle zugleich das Alter der Hs ausdrückt; z. B. bezeichnet  $\epsilon$  213 eine Evv-Hs des 12. Jahrhunderts (ebenso  $\epsilon$  1213 und  $\epsilon$  2013). Ja die Zahlen sind so gewählt, daß ein genauer Kenner des Systems aus der Signatur der  $\delta$ - und  $\alpha$ -Codices noch erkennt, ob die Apk ebenfalls in der Hs enthalten ist oder nicht, und bei den  $\alpha$ -Codices, was für Teile des Apostolos (ob Apg oder katholische Briefe usw.) fehlen. Von Soden hielt es sodann für wichtig, die Hss, welche nicht bloß den Text des N. T., sondern auch einen Kommentar enthalten, einer vierten großen Gruppe zuzuweisen und mit eigenen Signaturen auszustatten. Bei diesem Versuch war er genötigt, die noch sehr wenig gesichtete griechische Kommentar- und Katenenliteratur durcharbeiten — ein Versuch, der ihm in manchen Einzelheiten nicht geglückt ist (vgl. z. B. meine Nachweise in der *Biblischen Zeitschrift* I 182—193).

Man kann aber überhaupt bezweifeln, ob es nötig ist, die Kommentar- und Katenenhss in dieser Weise geordnet zu behandeln. Macht es wirklich einen großen Unterschied für eine textkritische Betrachtung einer Hs — und nur die steht in Frage — aus, ob die Hs nur den ntl. Text oder auch einen Kommentar in den Text interpoliert oder gar bloß am Rande herumgeschrieben enthält? Und wenn in vereinzelt Fällen diese Frage bejaht wird, verlohnt es sich deshalb, einen so komplizierten Abkürzungsapparat für diese Kommentarthss einzuführen? So erhält z. B. eine Hs der großen Lk-Katene des Niketas von Heraclea das Sigel  $\aleph^{27}$ ,  $\Theta\delta^{30}$  bezeichnet eine Hs des Theodoretcommentares,  $\Theta\pi^{30}$  eine solche des Theophylaktcommentares zu den paulinischen Briefen — gewiß kein einfaches Bezeichnungssystem, das leicht zu Fehlern und Verwechslungen Anlaß gibt. Die K-Codices bezeichnen nach von Soden eine große Gruppe von Hss, nämlich die Vertreter des Koinetextes, K' eine Unterab-

teilung dieser Gruppe, die *K<sub>1</sub>*-Codices die Hss des Cyrill von Alexandrien zu Jo.

Man wird es unter diesen Umständen verständlich finden, daß die Sodensche Liste wenig Anklang fand und meist mit den früheren Signaturen weiter gewirtschaftet wurde. Höchstens notierte man noch beide Bezeichnungen. Als dann i. J. 1907 neue Uncialcodices des N. T. bekannt wurden, nämlich eine alte Evv-Hs *saec.* IV—VI und eine Hs der paulinischen Briefe *saec.* V — beide in Detroit im Besitze von Charles Lang Freer — wurde die Frage nach ihrer Einregistrierung akut, und es wird ein großes Verdienst des bereits genannten hervorragenden Textkritikers Caspar René Gregory bleiben, daß er es unternommen hat, das immer größer werdende Chaos zu lichten.

Infolge seiner internationalen Beziehungen, die ihm als geborenem Amerikaner und weit gereisten Forscher zu Gebote standen, war es ihm möglich, eine sehr erfolgreiche Enquête unter den ntl. Exegeten aller Herren Länder zu veranstalten. Das Ergebnis derselben liegt in seinem neuen Buche: *Die griechischen Hss des N. T.*, Leipzig, Hinrichs, 1908 (V, 366 S., gr. 8°, Mk. 10) vor. In demselben erzählt er, wie er über 90 Fachgenossen brieflich zu einer Meinungsäußerung über eventuelle Beibehaltung oder Abänderung der bisherigen Signaturen veranlaßte und gibt dann einen Überblick über die hauptsächlichsten Vorschläge. Eine moralische Einstimmigkeit ergab sich bezüglich der Unbrauchbarkeit der Sodenschen Signaturen. Sehr erfreulich im Interesse der Einheit ist es auch, daß der bekannte englische Exeget William Sanday in Oxford erklärte: *I think we are all agreed that you would be perfectly justified in neglecting Scrivener and Miller.* Auch das scheint aus allen Ausführungen hervorzugehen, daß man das Interesse eines einheitlichen Vorgehens über alle Spezial- und Privatwünsche zu stellen gewillt ist. Solche Einzelvorschläge wurden denn auch in großer Anzahl gemacht und es ist sehr interessant, Gregorys Referat darüber und die Auseinandersetzung mit denselben zu lesen. Man gewinnt daraus den Eindruck, daß Gregory alles wohl nach seinem *Pro* und *Contra* erwogen hat und daß kein wesentlicher Gesichtspunkt übersehen wurde.

Das Resultat war nun vor allem die Beibehaltung der bisherigen Unzialsignaturen **Α—Ζ Γ—Ω**. Hierfür hatte sich die Mehrheit der Fachgenossen ausgesprochen. Das wird freilich einer Minorität nicht willkommen sein: Referent rechnet sich auch zu der letzteren.

Ich hatte, wie das auch schon von anderen Seiten hervorgehoben wurde, das Empfinden, daß die paläographische Scheidung von Majuskel- und Minuskelscodices eine zu äußerliche, mechanische Scheidung sei, welche nicht auf eine textkritische Wertung übertragen werden sollte. So ist z. B. in der Evv-Hs der Münchener Universitätsbibliothek (X) der Evv-Text nur deshalb in Uncialschrift geschrieben, um ihn von dem in Minuskelschrift beigefügten Kommentartext abzuheben — ein alter Ersatz unseres heutigen Sperr- oder Fettdruckes. Rein kalligraphische Interessen haben sonach die Hs zum Rang eines Uncialcodex erhoben; über seine textkritische Bedeutung war dadurch noch gar nichts gesagt. Und umgekehrt wurden in der letzten Zeit sehr wertvolle Minuskelhss gefunden, z. B. *Par. Nat.* 97 *saec.* XIII (bei Gregory 579)<sup>1)</sup> oder die Hss der Ferrargruppe (bei Gregory 13 69 126 346 543 u. a.), welche manche Uncialhs an Wert weit übertreffen. Auch mußten mit Beibehaltung der alten Uncialsignaturen die üblichen Doppelbezeichnungen ebenfalls gehalten werden. Nach wie vor wird also H für die Evv und ebenso für die Agg je eine relativ späte und wenig wertvolle Hs (*saec.* IX X), für die Paulinen hingegen die Reste einer sehr wertvollen Hs (*saec.* VI) bezeichnen.

Indes sind, wie gesagt, diese Bedenken nunmehr einem einheitlichen Vorgehen unterzuordnen, zumal da das historische Recht des *beatus possidens* auch geltend gemacht werden kann und eine Rückverweisung auf die

alte Signatur doch wohl häufig notwendig geblieben wäre. Auch hat Gregory die Buchstabenliste gereinigt, indem er die meisten Signaturen mit Exponenten beseitigte und zwei Buchstaben, nämlich I und W, die bisher nur wenige Blätter einer Hs bezeichneten, den genannten neu entdeckten Freer-Hss zuwies, I der Hs der paulinischen Briefe *saec.* V und W der Evv-Hs *saec.* IV—VI. Mit der Hs **Ω** — es ist die 45. Hs — schließt dann die Buchstabenliste der Uncialen und Gregory fährt nun, da das hebräische Alphabet (mit Ausnahme von **ס**) nicht beliebt wurde, einfach mit Nummern weiter, was sich um so leichter ergab, als er schon bis dahin den Buchstabensignaturen jedesmal in Klammern eine Nummer als zweite Signatur beigefügt hatte. Nur war es notwendig, diese Ziffern von den Ziffern der Minuskelhss zu unterscheiden und Gregory wählte aus den verschiedenen Vorschlägen, die ihm hierfür gemacht worden waren, die Voransetzung einer Null. So ist von unseren berühmtesten Bibelhss **Σ** = 01, **A** = 02, **B** = 03, **C** = 04, **D<sup>ea</sup>** = 05, **D<sup>p</sup>** = 06 . . . **H<sup>p</sup>** = 015 . . . **A** = 037 . . . **Σ** = 042 usw. Nach Beendigung der Buchstabensignaturen geht die Liste einfach in Ziffern weiter 046, 047 . . . bis 0161<sup>1)</sup>. Die nächste neu entdeckte Uncialhs wird die Signatur 0162 bekommen usw.<sup>2)</sup> Diese erste Liste bietet so zweifellos den von Gregory angestrebten Vorteil, daß sie in *infinitum* fortgesetzt werden kann, was z. B. bei meinem Vorschlage, die Minuskelliste mit 301 zu beginnen und die Zahlen 1—300 den Majuskeln zu reservieren, nicht der Fall wäre. Ich glaube freilich, daß die Zahl unserer Majuskeln 300 nie erreichen wird<sup>3)</sup>, zumal Gregory unter Zustimmung weiter Kreise die Papyrusfragmente einer zweiten gesonderten Liste zuweist. Diese bedürfen nun aber selbstverständlich eines Zusatzes, wofür er die Voransetzung eines großen **P** in Frakturschrift (sog. Offenbacher Schwabacher) gewählt hat. Die Liste enthält aber nur 14 Nummern, die als Exponenten beigefügt sind (**P**<sup>1</sup>, **P**<sup>2</sup> usw.).

Bei ihrer Aufstellung hätte Gregory Aug. Bladaus reichhaltigere Liste in der *Biblischen Zeitschrift* IV (1906) 25—38 berücksichtigen sollen. Auch hätten die Ostrakafragmente, deren Liste ebenfalls Bladau in derselben Zeitschrift (IV 386—397) publiziert hat, ebenfalls eine eigene Liste erhalten sollen. Gregory hat sie aber unter Nr. 0152 und 0153 den Unzialhss eingereiht. Diese Fragmente müßten wohl konsequenterweise durch Voransetzung eines in Frakturschrift gedruckten **O** bezeichnet werden. Wer diese Buchstaben schreibt, mußte, um Verwechslungen mit der Null und dem Uncialcodex **O** hintanzuhalten, die Druckform möglichst imitieren, wie dies auch schon bezüglich des Papyrus-**P** notwendig ist. Im ganzen werden jedoch diese Zitate immer sehr selten sein.

Um so reichhaltiger ist dann Gregorys dritte Liste, die der Minuskelhss. Sie umfaßt 2292 Nummern und stellt gegenüber der schon erheblich erweiterten Sodenschen Liste wieder eine Bereicherung dar. Der große Vorteil der neuen Liste Gregorys — wir haben ja jetzt mit 2 Listen desselben Autors zu rechnen — besteht darin, daß nicht mehr ein und derselbe Codex verschiedene Nummern führen kann, je nachdem er als Evv- oder

<sup>1)</sup> Gregory läßt diese Unzialziffern fett drucken, was aber nicht nachgeahmt zu werden braucht.

<sup>2)</sup> Gregory ist bereit, bis auf Weiteres die Zentralstelle zu bilden, die neue Hss mit Signaturen versieht.

<sup>3)</sup> Eventuell hätte man ja auch die Minuskelliste erst mit 501 beginnen können.

<sup>1)</sup> Vgl. A. Schmidtke, *Die Evv eines alten Uncialcodex (B<sup>x</sup>-Text) nach einer Abschrift des 13. Jahrh.* herausgegeben. Leipzig, 1903.

Apostolos-Hs in Betracht kommt. So hatte der das ganze N. T. enthaltende *Parisinus nat.* 47 anni 1364 für die Evv die Nr. 18, für die Apg und die katholischen Briefe 113, für die paulinischen Briefe 132 und für die Apk 51. Jetzt trägt er nur die Nr. 18. Die Evv-Hss haben also ihre Nummern beibehalten, während die alten Listen der Hss der Apg und katholischen Briefe, der paulinischen Briefe und der Apk aufgelöst und der Evv-Liste entweder angehängt oder eingearbeitet wurden. Für den Fall, daß es wirklich erwünscht sein sollte, außer der Nummer der Hs auch noch ihren Inhalt zu wissen, hat Gregory die Beifügung folgender vier Exponenten in Vorschlag gebracht: für eine Evv-Hs e, für Apg und katholische Briefe a (der seltene Fall, daß die kath. Briefe allein in der Hs stehen, darf ignoriert werden), für die paulinischen Briefe p, für die Apk 1 (= *Revelatio*). Indes ist Gregory zuzustimmen, wenn er vermutet, daß die Beifügung dieser den Inhalt bezeichnenden Exponenten selten notwendig sein wird. Wenn ich z. B. sage, die Perikope von der Ehebrecherin steht in 13, 69, 124, 346 usw. nach Lk 21, 38, so ist von selbst klar, daß es sich um e-Codices handelt, und es ist hier nicht weiter von Bedeutung, daß z. B. 69 außer ein e-, auch noch ein apr-Codex ist. Insofern boten die Soden'schen Signaturen tatsächlich zu viel, indem sie zur Angabe des Codexinhaltes nötigten, auch wo er sich von selbst verstand.

Eine vierte Liste hat Gregory den kirchlichen Lesebüchern gewidmet, die nicht den vollen Text der ntl. Bücher, sondern nur die beim Gottesdienst zur Verlesung gelangenden Abschnitte, Perikopen, aus denselben enthalten. Ihre Zahl ist zwar ebenfalls sehr hoch, und steigt bis zu Nr. 1540, aber sie sind seltener beizuziehen, da sie an textkritischem Wert meist hinter den Vollhandschriften zurückstehen. Sie müssen im Unterschied von den Minuskelcodices durch ein vorgesetztes kursives / (= *lectionarium*) bezeichnet werden.

Eine sehr wichtige Aufgabe des Neuredaktors der Hss-Listen war es sodann, durch eine Nebeneinanderstellung der alten und neuen Signaturen das bequeme Auffinden der ersteren mit Hilfe der letzteren und umgekehrt zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke hat Gregory in den genannten vier Listen die früheren Signaturen, die er selbst bisher gebraucht hatte, und ebenso die Soden'schen Bezeichnungen beigefügt. Außerdem hat er aber noch zwei sehr dankenswerte Listen angefertigt, welche die größere zweite Hälfte seines Buches ausfüllen, nämlich:

1. Eine Zusammenstellung aller Signaturen, welche die bedeutendsten früheren Editoren und Textkritiker des N. T. gebraucht haben, anfangen von der sog. Regia des Robert Estienne vom Jahre 1530 bis herab zu Scrivener und von Soden. Immer ist dabei der früheren Signatur die jetzt geltende beigefügt. Diese Liste wird vor allem der zu Rate ziehen, der den II. Band von Tischendorfs *Octava critica maior*, der den Apostolos enthält, benutzt. Denn, wie gesagt, mußten die Minuskelnummern dieses Teiles völlig geändert werden.

2. Eine Liste der Hss nach den Bibliotheken, denen sie angehören, geordnet. In derselben ist der betreffenden Bibliothekssignatur die neue Nummer Gregorys und die Soden'sche Bezeichnung beigefügt, so daß es jedem Forscher leicht gemacht ist, zu erfahren, ob eine Hs, von der er nur die Bibliothekssignatur kennt, in der

ntl. Textkritik bereits eine Rolle spielt oder nicht. Mit Hilfe dieser Listen konnte ich z. B. feststellen, daß die Hss alter griechischer Evv-Kommentare (vgl. Bibl. Ztschr. I [1902] 182—193 und Theol. Quart.-Schrift LXXXVI [1903] 10—19) noch nicht in gleichmäßiger Weise beigezogen worden sind.

Einen dankenswerten Anhang bildet noch zum Schluß eine Zusammenstellung aller a-, aller p- und aller r-Codices nach den neuen Nummern. —

So hat der verdiente Leipziger Textkritiker in entsagungsvoller, weil teilweise recht mechanischer Arbeit ein wertvolles Orientierungsmittel im Labyrinth der ntl. Hss geschaffen. Vielleicht hat gerade der bisherige Wirrwarr so viele verleitet, das Gebiet der ntl. Textkritik ängstlich zu meiden. Hat doch Gregory sogar von einem Exegeten von Fach die resignierte Antwort erhalten, er könne nicht zu den vorgelegten Fragen Stellung nehmen, weil er nichts von Textkritik verstehe. Wie viele werden es auch sein, die v. Soden auf dem noch unvollendeten Zuge durch die Wüsten ntl. Handschriftenkunde wirklich andauernd gefolgt sind? Und doch ist es ihm trotz des schwerfälligen Apparates schon gelungen, manche unbebaute Strecke in eine Oase zu verwandeln. Es ist zu erwarten, daß es bei Anwendung einer leichteren Bewaffnungsart auch leichter möglich sein wird, Verbindungen herzustellen und dem Marsche nachzueilen. Gregory hat ein solches Hilfsmittel geboten. Möge es nun auch von allen Fachgenossen anerkannt und benutzt werden. Dazu ist vor allem notwendig, daß es nun aber auch Jahrzehnte hinaus beim Alten bleibt und — abgesehen von den Hinzufügungen neu dazu kommender Codices am Schlusse der Listen — nicht bald wieder neue Änderungen vorgenommen werden. Aus diesem Grunde beantworte ich auch die von Gregory gestellte Frage, ob der Minuskelcodex 1371 (Philippus 1422, 12), der 7 Fragmente enthält, in 7 Nummern aufzuteilen ist, mit einem entschiedenen Nein. Hätte es Gregory vorher getan, so hätte manches dafür gesprochen. Nunmehr wird das eine erhebliche Verschiebung aller Nummern geben, oder es würde, falls die Fragmente 2—7 erst am Schlusse der Liste angefügt werden sollen, ein und derselbe Codex an weit voneinander abliegenden Stellen erscheinen.

Einen Ausbau soll nach dem Wunsche einiger Exegeten die Liste Gregorys finden durch eine einheitliche Bezeichnung der wichtigen syrischen Texteszeugen. Hier hat er nämlich noch keine Entscheidung getroffen, sondern die beiden Vorschläge von Theodor Zahn und Francis Cravford Burkitt zur Auswahl gestellt. Das Richtige scheint mir zu sein, die Abkürzung Sy oder sy mit den entsprechenden Exponenten (c für *Syrus Curetonianus*, s für *Syrus sinaiticus* usw.) zu wählen. Wenn Gregory auch hierüber eine definitive Entscheidung fällt, so hat er allerdings das Gebiet, das er im Titel seines neuen Buches genannt hat, nämlich das der griechischen Hss des N. T., schon überschritten, und es melden sich dann auch die übrigen Übersetzungsgebiete, auf denen ebenfalls noch manches zu sichten und zu ordnen ist. Will Gregory, der schon genugsam bewiesen hat, daß er vor großen Aufgaben nicht zurückschreckt, auch diese angreifen, so wird er des Dankes der Fachgenossen ebenso sicher sein, wie er es bei der bereits geleisteten Arbeit ist. Wir sind aber vorläufig zufrieden, wenn er uns noch ein Desiderium dringendster Art erfüllt: Er muß seine neue

Listen in einer billigen Ausgabe den weitesten Kreisen zugänglich machen. Wenn ein kleinerer Druck, ein größeres Format und mehrspaltiger Satz gewählt wird, so lassen sie sich auf den engen Raum einer Broschüre zusammendrängen. Das erleichtert die mannigfache Benutzung wesentlich und wird gar manchen mit der Handhabung textkritischer Methoden vertraut machen, dem dieses Gebiet sonst Hekuba bliebe.

Breslau.

Joseph Sickenberger.

**Heinisch, Dr. Paul**, Privatdoz. an der Universität Breslau, **Die griechische Philosophie im Buche der Weisheit** (Alttest. Abhandl. I, 4). Münster i. W., Aschendorff, 1908 (158 S. gr. 8°).

Daß der Verfasser des Buches der Weisheit mit der philosophischen Bildung seiner Zeit vertraut war, wird allgemein zugestanden. Wie weit seine philosophischen Kenntnisse reichen, und welchen Einfluß sie auf seine religiöse Überzeugung ausgeübt haben, ist Gegenstand des Streites. In neuerer Zeit vertreten viele Exegeten die Ansicht, daß er nach Art der Eklektiker aus den verschiedenen philosophischen Systemen Gedanken und Ausdrücke entlehnt, in ihrem ursprünglichen Sinn beibehalten und in seiner Abhandlung verwertet habe. Insbesondere wandle er in den Bahnen der jüdisch-alexandrinischen Theosophie und sei ein Vorläufer Philos. Dabei habe er seiner philosophischen Spekulation wichtige alttest. Glaubenslehren zum Opfer gebracht. Er sei nicht bloß mit den philosophischen Systemen gut bekannt, er habe sogar Schriften von Heraklit und Plato gelesen und aus ihnen ziemlich wörtliche Zitate in seinem Buche wiedergegeben.

Auf katholischer Seite hat man die Beweise für diese Behauptung nicht für ausreichend angesehen, zwar zugegeben, daß jener Verf. die philosophischen Systeme und Ausdrücke gut kenne und philosophische Schriften gelesen haben möge, aber festgehalten, daß er die jüdische Orthodoxie nicht aufgeben und dogmatische Irrtümer nicht angenommen habe. In der oben genannten Schrift kommt Heinisch nach sorgfältiger Untersuchung der einschlägigen Stellen zu dem Resultat, daß der Verf. d. B. d. W. weder Wahrheiten seines jüdischen Glaubens preisgegeben noch eine eingehende Kenntnis der griechischen Philosophie besessen habe. Was er in letzterer Beziehung wisse, habe er aus der Popularphilosophie geschöpft.

H. behandelt nach einer Einleitung (§ 1 S. 1—15) in § 2 die vorsokratischen Philosophen S. 15—35, in § 3 Plato S. 35—99, in § 4 Stoizismus und Epikureismus S. 99—120, in § 5 die jüdisch-griechische Philosophie S. 120—150, in einem Anhang den Essenismus S. 150—154. Die Abhandlung schließt mit einem Schlußwort S. 155 f. und einem Stellenregister.

Um die Bedeutung und den reichen Inhalt dieser aktuellen, gediegenen Schrift in kurzer Übersicht vorzuführen, will ich darin behandelten Materien in systematische Ordnung bringen. 1. Was die Lehre von der Weisheit betrifft, so kommt in Betracht a) das Urfeuer Heraklits, das nach seinem Wesen gleich bleibt, während es durch seine Bewegungen alle Veränderungen in der Welt hervorruft (vgl. *Sap* 7, 27); b) der *νοῦς* des Anaxagoras, der insbesondere *λεπτός* genannt wird (vgl. *Sap* 7, 22); c) der platonische Dialog Kratylos wegen des *διζωον*, d. h. des die Welt durchwaltenden Grundprinzips; d) die platonisch-stoische Weltseele, die alles durchdringt und durchwaltet (vgl. *Sap* 8, 1); e) der Logos des Philo (vgl. *Sap* 9, 1; 16, 12; 12, 26; 18, 15); f) (steht nicht auf derselben Stufe wie

a—e) die Tugend des Sophisten Prodikos, die im Rühmen ihrer Vorzüge Vorbild für *Sap* 8, 2 ff. ist. — 2. Die Lehre des Buches d. W. über „Gott und die Materie“ soll wegen *ἐξ ἀνόμορον ὕλης* (11, 17) die Materie als ungeschaffen und als ein Prinzip der Weltbildung neben Gott nach der griechischen Philosophie bezeichnen. — 3. Andere Lehren von Gott: a) Die Idee der göttlichen Vorsehung geht wegen *ἀπόνοια ποροεῖν* auf die Stoiker zurück; b) aus der Philonischen Theologie stammt der Gottesname *ὁ ὢν*, die Schöpfung der Welt aus Güte u. a. — 4. Die Seelenlehre: a) Das Verhältnis von Leib und Seele ist in platonischer Weise gedacht, wie *Sap* 9, 15, ein Zitat aus *Phaedo* 81 C, beweist; b) die Unsterblichkeit der Seele stammt von Pythagoras und Plato; c) Platos Präexistenz der Seele ist in *Sap* 8, 19.20 ausgesprochen. — 5. Ethische Lehren: a) Die Kardinaltugenden sind von Plato entlehnt; b) Epikureischen Materialismus entwickeln die jüdischen Freigeister in *Sap* 2; c) aus der Philonischen Ethik lehrt *Sap* 1, 4; 3, 13f; 8, 19f; 9, 15 den Satz, daß der Leib Quelle und Sitz des Bösen sei. — 6. Die allegorische Schriftauslegung der alexandrinischen Religionsphilosophen, die an Stelle des historischen Sinnes eine philosophische Wahrheit setzt, hat das Buch der Weisheit an vielen Stellen angewandt. — 7. Verschiedenartige Berührungspunkte mit der griechischen Philosophie: a) Gegen vorsokratische Philosophen wendet sich der Verfasser d. B. d. W. durch Verurteilung der Feuer-, Wasser- und Luftverehrung; b) von Heraklit kennt er den Fluß aller Dinge, die Harmonie der Dinge, die Polemik gegen die griechischen Mysterien u. v. a. — 8. Den Essenern soll der Verf. nahe gestanden haben, insbesondere wegen 3, 13 14; 16, 21 u. a.

Aus dem skizzierten Inhalt geht hervor, daß der behaupteten Berührungspunkte zwischen dem Buche d. W. und der griechischen Philosophie sehr viele sind. Was davon übrig bleibt ist dies, daß der Verf. griechische Termini gebraucht, aber nicht in dem ursprünglichen Sinne, welchen sie im System hatten, und daß er in diese neuen Schläuche den alten Wein der alttest. Lehre hineingießt. Daneben hat er andere Lehren auf der Linie der längst begonnenen Entwicklung weitergeführt.

Dem Resultat im ganzen muß ich zustimmen; die von H. besprochenen Dinge waren mir nicht ganz unbekannt, ich muß gestehen, daß ich vieles von ihm gelernt habe. In Einzelheiten bin ich manchmal anderer Ansicht. Nicht viel Wert messe ich dem Gang „der Entwicklung bei, welche die Lehre von dem Leben nach dem Tode im A. T. genommen hat“. Mit aneinander gereihten Zitaten ohne Erklärung ist nicht viel gewonnen. Manche Stellen scheiden gänzlich aus, z. B. *Str* 7, 19 (vgl. Peters) und 21, 11 (vgl. Gr.). *Jer* 14, 15? *Dt* 32, 22 spricht nach v. Hummelauer *de sola poena temporalis*. Zapletal läßt Kohelet nur von einem diesseitigen Gericht reden. Ps 16, 10 handelt nach Zenger nur von der Rettung vor dem Tode. Prov. 14, 32 ist nach LXX zu lesen. Alles das hätte doch wohl in der Note vermerkt werden können. — H. hält die Übereinstimmung zwischen Xenophons *Mem.* II, 1, 21—23, wo die dem Herkules begehende Tugend ihre Vorzüge rühmt, und *Sap* 8, 2 ff. für so groß, daß der Verf. d. B. d. W. die Memorabilien müsse gelesen haben. Ich kann diese Ansicht nicht teilen. Zwar halte ich es für wahrscheinlich, daß der Verf. diese oder ähnliche Schilderungen gekannt und an sie bei seiner Darstellung gedacht hat, aber im übrigen scheint mir seine Konzeption selbständig zu sein, zumal die Weisheit als Braut dargestellt wird. Der Verf. gibt seinem Bilde manche Züge, die nur in gezwungener Weise parallel zum griechischen Mythos gestellt werden können (vgl. bei Xenophon „Bewacherin des Hauses den Herren, Beschützerin den Sklaven, Speise, Trank, Schlaf“). — Bei der Erklärung von *Sap* 8, 19.20 glaubt H. der Unterscheidung einer zweifachen Priorität — Gutberlet (Kommentar) hat den Unterschied der *prioritas naturae* und *temporis* zur Erklärung herangezogen — entraten zu können. Er findet im *πᾶς ἡμῶν εὐφρῆς* ebenso den Grund für den Empfang einer guten Seele als in *ἀγαθὸς ὢν* den Grund für den Empfang eines unbefleckten Leibes; *μᾶλλον δὲ* bedeutet ihm keinen Gegensatz, sondern Fortschritt und Steigerung des Gedankens. Wenn schon der Leib Anspruch auf eine gute Seele erhebt, so noch mehr die Seele auf einen guten Leib, weil sie der wichtigere und unvergängliche Teil des Menschen ist. Beide Teile des Satzes haben

Geltung und ergänzen sich. Die Frage, ob die Seele präexistent ist oder nicht, wird gar nicht berührt. So H. Gegen ihn spricht: *ἡμῶν* gehört nicht der Zeit des *ὄν* an; in V. 19 ist nicht angedeutet, daß der gute Leib der Grund der guten Seele sei; man kann wohl sagen: ich bekam einen guten Leib und eine gute Seele, denn der gute Leib hat Anspruch auf eine gute Seele, noch mehr aber die gute Seele Anspruch auf einen guten Leib. Aber kann man sagen: da ich ein guter Knabe war, hatte ich eine gute Seele erhalten, noch viel mehr aber (das heißt doch: mit noch größerem Recht aber) war ich, weil ich gut war, in einen unbefleckten Leib gekommen? In diesen Sätzen ist bald der Leib, bald die Seele als das *prius* gedacht. Deshalb kann nur der erste oder der zweite richtig sein, nicht aber beide zusammen. In demselben geschichtlichen Moment kann nicht der Körper und zugleich die Seele als das *prius* gedacht werden. — Die Schilderung des allgemeinen Gerichtes läßt H. schon mit 3, 4 beginnen. Mir scheint *καὶ ἐν καὶ* auf etwas Neues überzuleiten.

Die vorstehenden Bemerkungen können den Wert der Abhandlung nicht beeinträchtigen. Möge uns ihr Verfasser noch andere gelehrte Werke zur Aufhellung der griechischen Periode schenken.

Bonn.

Franz Feldmann.

**Kneib, Dr., Philipp**, o. ö. Prof. der Apologetik an der Univ. Würzburg, **Moderne Leben-Jesu-Forschung unter dem Einflusse der Psychiatrie.** Eine kritische Darstellung für Gebildete aller Stände. Mainz, Kirchheim & Co., 1908 (76 S. gr. 8°). M. 1,20.

Auch Mediziner und Irrenärzte haben sich jüngst mit dem „historischen“ Christus der modernen ungläubigen Forschung beschäftigt, und man hält ihn nicht bloß für einen lebensfreudigen Schwärmer und einen Träumer des Ghetto oder für einen Ekstatiker, bei dem gerade der Gegensatz von ruhiger Klarheit und schwärmerischer Erregung anzieht und das Geheimnis seiner Erfolge enthüllt (O. Holtzmann), sondern erklärt ihn als einen Mann von krankhaft entartetem Selbstbewußtsein, von geringem Familien- und Geschlechtssinn, als hysterisch und exaltiert, als nervenleidend und geirrt und rechnet ihn zu den Epileptikern und Paranoikern, oder findet doch wenigstens Spuren geistiger Anormalität an ihm. Vier Schriften aus neuerer Zeit, von O. Holtzmann, Rasmussen, de Losten und J. Baumann, sind es, welche im Geiste der modernen Religionspsychologie geschrieben, gerade „das Einzig- und Eigenartige an Jesus, was zum Glauben an seine Übermenschlichkeit führte“, pathologisch erklären als Ausgeburt krankhafter Nervendispositionen. Kneib führt uns alle diese neuesten verzweifelten Versuche, die Psychiatrie und ihre angeblichen Ergebnisse auf die erhabene Person und das Wirken des göttlichen Welterlösers anzuwenden, vor, kritisiert sie (vielleicht nicht immer eingehend genug) und legt die völlige Nichtigkeit all dieser im Namen der Wissenschaft vorgebrachten Argumente dar. Der sog. „historische Christus“ führt in den schrankenlosen Subjektivismus hinein. — Wenn das christliche Gemüt auch ein gewisses Mißbehagen bei der Betrachtung dieser pathographischen Zerbilder empfinden mag, so wird es um so freudiger am Schluß der Lektüre von K.s trefflich aufklärender Schrift einstimmen in die Antwort: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“

Die Schrift von Rasmussen nennt sich nicht eine psychologische, sondern psycho-pathologische Studie (S. 9).

Münster i. W.

A. Bludau.

**Stählin, Otto, Clemens Alexandrinus: Quis dives salvetur.** Leipzig. J. C. Hinrichs 1908 (48 S. 8°) Mk. 1.

Ehe der Schlußband der Stählin'schen Clemens-Ausgabe erscheint, veröffentlicht der verdiente Forscher eine Sonderausgabe des für die frühchristliche Paränese typischen Traktates vom geretteten Reichen, in der die Bemerkungen vor das Register gesetzt sind. Die für diese Schrift übliche Bezeichnung als Homilie, die noch Barnards Ausgabe (*Texts and Studies*, Vol. V. N. 2, Cambridge 1897) hat, trifft wohl sachlich zu, hat aber, wie Stählin S. 38 f. nachweist, die Gewähr der für den größten Teil des Buches einzig maßgebenden Hs des Escorial Q-III-19 = S (*Vat. Gr.* 623 = V ist davon Abschrift mit einigen Verbesserungen) nicht für sich, wo die Schrift *λόγος* heißt und *ὁμιλία* sich auf die vorausgehende 20. Jeremiahomilie des Origenes bezieht. Da Barnards Text sehr zuverlässig ist, konnte Stählin auf Grund einer neuen Vergleichung nach Photographie der Hs S nur wenige Stellen verbessern, darunter ist am auffallendsten die Feststellung der zweimal (4, 10 S. 7, 10 und 25, 1 S. 19, 30) wiederkehrenden Fassung von Mc 10, 30: *νῦν ἐν τῷ καιρῷ τούτῳ ἀγρούς καὶ χοῖμα καὶ οἰκίας καὶ ἀδελφούς ἔχειν μετὰ διοργῶν εἰς ποῦ; (ἐν δὲ τῷ ἐρχομένῳ ζῳῇ ἔστιν αἰώνιος).* Außer solchen kleineren Revisionsergebnissen sind durch Stählin neuere Beiträge zur Textkritik, wie sie zahlreiche Rezensionen von Barnards Ausgabe, dann E. Schwartz, U. v. Wilamowitz-Moellendorf und eigenes Studium darboten, gewissenhaft verbucht.

S. 10, 15 hat S *παρὰτασσομένην*, St. liest mit Ghisler *ταρσσομένην*; ob indes nicht *παρὰταρσσομένην* zu lesen ist? Das Kompositum hat auch Epictet III. 22, 25, Schenkl 267, 4; es paßt vorzüglich in den Zusammenhang, wo so gehäuft ist: *ἀσχολουμένην* <περὶ> πολλὰ καὶ περιεχομένην καὶ π... S. 20, 16 *πύρωσις*... *δοκιμασίαν κατεργάζεται*, vgl. I. Petri 4, 12: *τῇ ἐν ἑμῖν πυρώσει πρὸς πειρασμὸν ἑμῖν γινόμενῃ*. Zu S. 30, 3 *πολύκεος* vgl. ps. 85, 15; Interessant ist die Weiterbildung von *κλεῖσαι τὰ σπλάγχνα*, I Jo 3, 17 zu *ἀνοῖξαι τὰ σπ.* Clem. Al. Q D S 33, 5 Stählin 26, 9 f.; bemerkenswert ferner *τὰ δικτύρια*=*δικτύδια* Netze, eine bei Sophocles, *Greek Lexicon* nicht verzeichnete Form. — S. 8, 5 l. *ἴνα*, S. 16, 5 *ψυχή*; S. 17, 4, *ἦσαν*, S. 20, 8 *ἀθέων*, S. 20, 27 *ἔσονται*.

Außer der handschriftlichen Überlieferung ist noch die indirekte (*Sacra Parallela*; was Barnard daraus 306 Holl am Schluß von cp. 42 einsetzte, hat als aus Jo. Chrys. *de sacerdot.* II, 3 stammend Stählin ausgeschieden; *Melissa* des Mönches Antonius, dann *Eusebius* KG III 23, 6—19 — die Geschichte vom geretteten Jüngling und *Maximus Confessors* Scholien zu Pseudodionysios) herangezogen; das zur Zeit vorhandene, für die Rezension von QDS. belangreiche Material ist somit wohl erschöpft.

Verlässige Akribie zeichnet selbstverständlich auch diese Sonderausgabe aus, die den besonders für Seminarübungen so geeigneten Traktat weiteren Kreisen zugänglich macht. Sie verdient solche Benützung schon in Hinsicht auf ihre Billigkeit; Kösters in Krügers Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften, 1893 erschienene, damals treffliche, jetzt aber, vielmehr schon seit Barnard, veraltete Ausgabe kostete Mk. 1,40. Auch nach dieser Seite hin hat sich der Herausgeber und der Verlag den Dank aller Leser der schönen Schrift QDs. erworben.

Augsburg, St. Stephan.

P. Beda Grundl, O. S. B.

**Sassen, Dr. J. J., O. P.: Hugo von St. Cher.** Seine Tätigkeit als Kardinal 1244—1263. Bonn, Verlag von Peter Hanstein 1908 (XV u. 169 S.). Mk. 2,50.

Verf. bedauert mit Recht, daß noch immer eine Bio-

graphie eines so bedeutenden Mannes wie des Dominikaners Hugo von St. Cher fehlt. Seinerseits wollte er, den Ordensmann und Gelehrten beiseite lassend, wenigstens dessen Tätigkeit als Kardinal schildern. Als solcher wurde er und zwar als der erste Dominikaner von Innozenz IV am 28. Mai 1244 ernannt, also in der ersten Promotion, die dieser Papst vornahm. Hatte ihn dazu auch zunächst die damals geringe Anzahl der Kardinäle bestimmt, so war bei der Auswahl der neuen doch auch schon seine Stellung zu Kaiser Friedrich II von Einfluß. Doch dürfte für die Erhebung Hugos von St. Cher mehr der Ruf seiner Gelehrsamkeit als seine politische Stellung maßgebend gewesen sein. Obwohl Franzose von Geburt, kann er doch nicht als direkt feindselig gegen Friedrich II betrachtet werden. Was man von seinem Verhalten bei Behandlung der Sache dieses Kaisers auf dem Konzil zu Lyon weiß, ist zu wenig, um daraufhin ein bestimmtes Urteil fällen zu können. Sein ganzes späteres politisches Auftreten war aber „von der größten Würde und Mäßigung gekennzeichnet“, wie es ihm auch nicht an der nötigen Klugheit fehlte. — So empfahl er sich denn auch für die nach dem Tode Friedrichs II beschlossene Legation nach Deutschland, um für die Sache des schon ein paar Jahre früher (nach dem Tode Heinrich Raspes) erwählten römischen Königs Wilhelm von Holland zu wirken. Dieser war zu Innozenz IV nach Lyon gekommen und verließ mit ihm und dem neuen Legaten am 19. April 1251 den langjährigen Zuflucht- und Aufenthaltsort des Papstes, um seinerseits, teilweise vom Legaten begleitet, nach Deutschland zurückzukehren, während Innozenz wieder Rom aufsuchte. Unsern Legaten erwartete in Deutschland ein weites, vielgestaltiges Arbeitsfeld, das uns Verf., so gut es ging, zu veranschaulichen suchte. Leider flossen für ihn die Quellen vielfach sehr spärlich und lückenhaft, so daß er sich öfters mit Kombinationen behelfen mußte. Indem wir dies mit ihm bedauern, können wir doch nicht umhin, seinen Folgerungen und Schlüssen im allgemeinen unsere Zustimmung zu geben. Das gilt insbesondere auch von dem rechtlichen und uneigennütigen Sinn, den er am Kardinal lobt. — Von der Legation im Jahre 1253 zurückgekehrt, brachte dieser die letzten Jahre seines Lebens in fast beständiger Umgebung der während dieses Dezenniums regierenden Päpste Alexander IV und Urban IV als deren treuer und kluger Berater zu. An wichtigem Beratungsstoff fehlte es in jener hochpolitischen Zeit durchaus nicht; man denke nur an die sizilische Frage, in der (wie auch in der Kaiserfrage) unser Kardinal eine die Interessen Englands fördernde Haltung einnahm. Sein Einfluß im Kardinalskollegium wuchs, wie es in der Natur der Sache lag, mit den Jahren immer mehr; auch der Papst wollte ihn noch weiter befördern, indem er den Kardinalpriester vom Titel der h. Sabina zum Kardinalbischof von Ostia erhob: eine Ehre, worauf dieser jedoch zugunsten des bald darnach ernannten berühmten Kanonisten Heinrich von Susa verzichtete und so dazu beitrug, daß derselbe mit seiner Summa den Beinamen „(H)ostiensis“ erhielt.

Verf. nimmt wohl selbst an, daß der Kardinal Hugo von St. Cher auch Großpönitentiar (wenigstens von 1256 an) war; wäre ihm jedoch Göllers gediegenes, in dieser Revue 1907 Sp. 572 ff. hervorgehobenes Werk „Die päpstliche Pönitentiarie“ schon zugänglich gewesen (vgl. besonders S. 86), so hätte er sich hierüber noch bestimmter ausdrücken können. Im übrigen hat

er Hugos von St. Cher Tätigkeit als Kardinal unter sorgfältiger Benutzung der einschlägigen reichlichen Literatur, wie sie S. IX—XII angeführt ist, möglichst eingehend geschildert und zwar bei aller Sympathie für den hochgestellten Ordensmitbruder doch mit der nötigen Unbefangenheit, wie namentlich aus der Darstellung von Hugos Bestrebungen für Änderung gewisser Punkte der Dominikanerregel (S. 152) hervorgeht.

Schönau bei Gemünden a. M.

P. Konrad Eubel.

**Siebert, Dr. theol., Herm., Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, IV, 1.) Freiburg, Herder, 1907, XII, (64 S., gr. 8°). Mk. 2.

Wie der Verf. im Vorworte feststellt, hat er alle gelehrt theologischen Werke beiseite gelassen und als Quellen nur solche Schriften herangezogen, die unmittelbar für die Seelsorge oder für den Volksgebrauch geschrieben waren, und zwar auch hier wieder nur Druckschriften wegen ihrer überragenden Bedeutung für den gewählten Zeitraum (1475—1520). Die benutzten Werke, deren genaues Verzeichnis (im ganzen 19 latein. und 46 deutsche Titel) gegeben wird, stammen zumeist aus der Hof- und Staatsbibliothek und aus der Universitätsbibliothek in München. An Material wollte der Verf. daraus nur soviel ausheben, als ihm zur Gewinnung eines zutreffenden Bildes unerlässlich schien, um so die lästige Häufung des gleichen Stoffes zu vermeiden.

In dem ersten und größeren Abschnitte seiner Schrift (S. 2—50) kennzeichnet S. die Heiligenverehrung und zwar 1) nach den pastoralen, 2) nach den populär-asketischen und 3) nach den hagiologischen Werken.

Unter den pastoralen Schriften des Mittelalters steht die Predigtliteratur vornan, und es ist bekannt, welchen breiten Raum dabei gerade die Heiligenpredigt einnimmt. Wer Predigten zum Gebrauche des Seelsorgsklerus herausgab, mußte vor allem für die vielen Heiligenfeste des Kirchenjahres Stoff bieten. Muttergottesfeste, Aposteltage, Feste der Märtyrer, der Diözesan- und Kirchenpatrone lösten einander in reicher Folge (der Kalender des Mainzer Sprengels zählt 42 gebotene Festtage der Heiligen) ab; hierzu kamen noch für engere Kreise innerhalb des Pfarrverbandes die Feste der einzelnen Ordensgemeinden, der Schulen, der Zünfte und der Bruderschaften. Für alle diese Feste sind Predigten in Menge vorhanden, und was S. aus den bekanntesten Sammlungen dieser Art (von dem Kölner Franziskaner Johann von Werden, dem Kolmarer Dominikaner Johann Nider, dem Nürnberger Dominikaner Johann Herolt) und ferner aus Johann Geilers wirklich gehaltenen Predigten an Entwürfen und Ausführungen bringt, bestätigt das auch sonst schon ausgesprochene Urteil: Die Heiligenpredigt des ausgehenden Mittelalters ist weder vorzugsweise Legendenkram noch auch von unkirchlichem Gehalte erfüllt; es steckt in ihr vielmehr viele und tüchtige Arbeit, und sie konnte mit ihrem praktisch gerichteten Inhalt vollauf den Zweck erfüllen, religiöse Erbauung und Belehrung in die christliche Gemeinde zu tragen.

Dieselbe Reinheit der Lehre, besonders was den Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung betrifft, und denselben sittlichen Ernst, das Vorbild der Heiligen wirksam zu machen für die christliche Gemeinde, finden wir in den sog. Präzeptorien und Summen, den Lehr- und Lernbüchern des gewöhnlichen Seelsorgsklerus. Es waren das nicht die Werke der großen Scholastiker, sondern Bücher von geringem Umfang und einfacher Darstellungsweise, die in der Erklärung des Symbolums und der sieben Sakramente und in der Auslegung der Gebote und der Tugenden dem niederen Klerus den theologischen Hausbedarf boten. S. hat davon mehrere der verbreitetsten in diesem Punkte untersucht: das Präzeptorium Johann Niders und das des Osnabrücker Augustinereremiten Gottschalk Hollen, die *Summa Angelica* des Minoriten Angelus Carletus aus Chiavasso, die *Summa radium* eines unbekannten Dominikaners und den *Liber discipuli de eruditione christifidelium* von Herolt. Wie die

Gläubigen schon am Sonntag nach der Predigt über die in der Woche einfallenden Feste durch Verkündigen belehrt wurden, zeigen die zwei Muster solcher Verkündigungen in dem *Manuale curatorium* des Pfarrers von Klein-Basel, Ulrich Surgent.

Doch das Responsorium auf den Lehrvortrag der Kirche ist das Gebetswort des Volkes. An ihm haben wir einen sicheren Gradmesser für die Tiefe und Unverfälschtheit, mit der sich die kirchliche Lehre eingelebt hatte. Von den populär-asketischen Werken führt uns die fast unabsehbare Literatur der Gebetbücher ins Innerste des religiösen Empfindens und Sprechens der Volksseele ein. S. hat ihrer etwa ein Dutzend in Hinsicht auf die Heiligenverehrung untersucht und kommt zu dem Ergebnis, daß Luthers abfälliges Urteil über diesen Literaturzweig des ausgehenden Mittelalters übertrieben und ungerecht ist. Anstößig sind ja die Zusätze und Randbemerkungen, durch die frommer Übereifer und Unverstand nachträglich manchem inhaltlich korrekten Gebet einen amulettartigen Charakter aufgedrückt hat, indem da für die Rezitation alle möglichen Versprechungen gemacht werden; stark übertreibend ist auch der Inhalt des einen oder anderen Gebetes zur Mutter Gottes; zur Veräußerlichung des religiösen Lebens konnte ferner auch das so stark hervortretende Vertrauen auf das Patronat einzelner Heiligen in besonderen Anliegen führen. Bei der Beurteilung derartiger Dinge darf man aber nicht vergessen, daß sie gegenüber der großen Zahl von Gebeten doch nur vereinzelt Erscheinungen sind, die das gesamte Gebetsleben des ausgehenden Mittelalters nicht zu diskreditieren vermögen. Ja, wer sich nicht durch Voreingenommenheit blenden läßt und ruhig näher zusieht, wird unschwer finden, daß diese Gebetbücher vielmehr ein tätiges Zeugnis bilden für das starke Bestreben, dem Volke gute Führer mitzugeben für seine private Andacht.

Und was wichtiger ist, jene Auswüchse und Entgleisungen blieben nicht unbebachtet, sondern wurden als Aberglaube entschieden bekämpft in den Beicht- und Erbauungsbüchern, die in den Händen des Volkes waren. Sieht man, wie ernstlich hier, besonders bei der Behandlung der drei ersten Gebote, der Kampf gegen das in Irr- und Aberglauben fortwuchernde Heidentum geführt werden mußte, so ist gar nicht verwunderlich, daß dieser Bodensatz hin und wieder auch in der Heiligenverehrung an die Oberfläche kam. Die Stellen, die S. aus etwa 15 derartigen Büchern mitteilt, nennen und tadeln die Mißbräuche streng, so die Überspannung des Patronates, das vermessenliche Vertrauen auf die Fürbitte der Heiligen ohne echt christliches Leben, das kleinliche Unterscheiden zwischen großen und kleinen Heiligen, das ja auch die „Nachfolge Christi“ (III, 58, 2—4) rügen muß. Bei der Darlegung des Glaubensartikels von der Gemeinschaft der Heiligen stehen die Erbauungsbücher auf dem festen dogmatischen Boden der großen Scholastiker, auf die sie sich vielfach ausdrücklich berufen. So lehrt eine Ulmer Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses vom Jahre 1486 nach dem h. Thomas: „Die sighaftig kirch, das sind die heiligen in dem himel, die bitent got vmb die kirchen der ritterschaft, das ist, die hie in der welt vnd in dem fegefür sind; . . . auf ertlich hond sie gebetten für die lebendigen und die toten, vnd darumb das die lieb nitt ausdritt, so bittent sie in dem himel noch für lebend vnd toten, die in dem fegefür sind; vnd wer darwider redte, der kem in den irrsal der ketzer, die da sprechent, das die heiligen nitt für vns bittent.“

Bei der Kennzeichnung der Heiligenverehrung nach den hagiologischen Werken beschränkt sich S. leider mehr auf ein allgemeines Urteil, indem er diese Literatur als einen großen wunderlichen Bau vieler Jahrhunderte charakterisiert und dann wiederholt, was besonders Delehaye und Günther in ihren bekannten Studien zum Verständnis und zur Rechtfertigung der Legende vorbringen. Denn die historische Wahrheit ist in all den Marienleben des ausgehenden Mittelalters, in den reichen Passionalien und zahlreichen Einzelleben von Heiligen eingestandenermaßen fast erstickt unter dem enorm in die Breite gewachsenen legendarischen Stoffe. Hätte dieser Stoff in gleichem Maße an dichterischer Tiefe und innerem Gehalte zugenommen und wäre er anstatt als Geschichte als das ausgegeben worden, was er war, so hätte er sicher wie jede wahre Dichtung zur Läuterung und Veredlung der Volksseele nicht Geringes beigetragen. Allein diese Voraussetzung trifft nicht zu, und gerade hier bleibt für die vorreformatorische Zeit noch fast alles im einzelnen zu bestimmen: neben Blüten reiner Poesie, die zu den klassischen Schätzen der Volksliteratur gezählt werden müssen, finden sich Beispiele geschmackloser Verirrung. Was hat von diesen Ele-

menten in der Praxis am meisten gezogen und gewirkt und immer wieder neue Auflagen der *Legenda aurea* (vor 1500 mehr als 70 lateinische Drucke neben vielen Übersetzungen) und des deutschen *Passionals* (bis 1520 deren 45) veranlaßt? Wie S. selber anführt, machen den Übertreibungen gegenüber oft Drucker und Leser ihrem Unmute Luft. So wurde beim Basler Nachdruck des Lübecker *Passionals* der Titel geändert in: „Ditt is dat olde Loegen Boeck“, und ein Exemplar der Lübecker Ausgabe von 1492 trägt von mehreren Schreibern Randbemerkungen, wie „konnte doch der teufel selber keine grobere Lügen erdenken“ oder „hor, wo he lucht“ und „wenn Lügen Brodt wehren, wurde ich mein Tage nicht verhungern, wenn schon nicht meh lügen wehren als in disem buch“. Das Leben der Altväter steht als Gesamtleistung viel höher als das *Passionale*, die zahlreich verbreiteten, meist als dünne Quarthefte ausgegebenen Einzelleben der Heiligen aber (Falk zählt solche von 47 Heiligen in zusammen 125 Ausgaben auf) sind in ihrem Werte wieder sehr verschieden, so daß die kirchlichen Neuerer bei ihrem Vorgehen gegen die Heiligenverehrung überhaupt auch hier viele Anknüpfungspunkte finden konnten. Nichtsdestoweniger wird, auch bei tieferem Eindringen in diesen unermesslichen Literaturstoff, S.s. Schlußurteil seine Geltung behalten: „Streben nach Gottinnigkeit, Kampf gegen Leidenschaft und Sünde, treue Pflichterfüllung, Lohn des Guten und Bestrafung des Bösen, das sind die Hauptzüge, welche die Legende dem Volke einprägen will, wenn sie ihm von den Heiligen erzählt.“

Der zweite Teil der Arbeit (S. 51—61) befaßt sich kurz mit der Reliquienverehrung. Die theoretische Belehrung über ihr Wesen und ihren Wert ist ebenso einwandfrei wie die über die Heiligenverehrung, und auch in praktischen Fragen werden die richtigen Grundsätze fort und fort betont: Jeder Handel mit Reliquien ist strenge verboten; ihr Diebstahl wird mit Exkommunikation geahndet, selbst wenn er aus Beweggründen der Devotion hervorgeht; für die Aufbewahrung ist ein würdiger Behälter gefordert, das Vorzeigen zu öffentlicher Verehrung nur für jene Reliquien gestattet, die vom Papste anerkannt sind. Besonders wird den Bischöfen eingeschärft, dafür zu sorgen, daß das gläubige Volk nicht ein Opfer gewissenloser Betrüger werde, die durch gefälschte Dokumente oder erdichtete Wunder sich Zulauf zu den Reliquien zu verschaffen suchen. Allein es fehlte, wie schon A. Franz bei Besprechung von S.s. Schrift betont hat (Histor. Jahrb. XXIX, 1908, 422), in diesen Dingen wie in so vielen anderen an einer einsichtsvollen, zielbewußten kirchlichen Exekutive. So kommt es, daß die wirkliche Praxis der Reliquienverehrung, die uns S. nach den sog. Wallfahrts- und Heiltumsbüchlein schildert, von jenen Grundsätzen weit abweicht und stellenweise geradezu den Eindruck des Verwerflichen macht.

Während die Wallfahrtsbüchlein, die ja auch in der neuzeitlichen populär-asketischen Literatur noch fortleben, den Pilger mit der Geschichte und Bedeutung des Wallfahrtsortes bekannt machen wollen, sind die Heiltumsbüchlein lediglich das Produkt des außerordentlich gesteigerten Reliquienkultus des ausgehenden Mittelalters: sie sollen den Pilger über die Feierlichkeit der öffentlichen Vorzeigung und Ausrufung der Reliquien kurz orientieren. So untadelig und tieffromm nun die bei diesem Reliquienfeste beobachtete Form ist, so anstößig erscheinen die Verzeichnisse der jedesmal zur Verehrung vorgezeigten Reliquien. „Sie weisen mit Evidenz auf, wie wenig kritischer und historischer Sinn dem ausgehenden Mittelalter eigen war. Fehlgangener religiöser Eifer, verbunden mit einem starken Stück Raritätensucht, die in etwa ja jedem Menschen eigen ist, haben diese Ansammlungen geschaffen, zähes Festkleben am Überkommenen und falsche Scheu vor jeder Änderung ließen sie fortbestehen, bis die religiöse Sturmflut fast alles wegschwemmte.“ Die aufgezählten Reliquienstücke gehen in die Tausende, die Summe der mit ihrer Verehrung verknüpften Ablaftage in einem Falle in die Millionen und Billionen. Von den unmöglichsten Dingen, die sich da fanden, seien zur Kennzeichnung hier nur folgende genannt: Im Wiener Heiltum Überreste vom Wüstenmanna,

Blutropfen von der Beschneidung des Heilandes, Schweißtropfen vom Ölberg, ein Stück der Arche Noe; im Wittenberger Heiltum Partikeln „von dem rusz des glueden ofensz der dryer kinder (die grei Jünglinge im Feuerofen zu Babylon), vom wachs des liechts das unser frauen in die hant gegeben als sye gestorben ist, von der trepp dorunter sant Lazarus hat gelegen, ein halbe ripp von den syben Schleffern;“ im Heiltum zu Halle Erde vom Acker zu Damaskus, davon Gott den Menschen erschaffen, Überreste vom brennenden Dornbusch, von der Rute Aarons usw. Ich weise hier auch auf ein Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes aus dem Jahre 1343 hin (mitgeteilt von Fink in der Zeitschr. f. Kirchengesch., XXVII, 1906, 465–472), in dem sich neben vielen andern Resten auch solche *de Adam, de Abraham, de capillis beate Marie virginis, de veste in qua peperit dominum Jesum Christum, de lacte eius miraculoso* finden. Diese Reliquien wurden auf Anordnung des Bischofs Gottfried von Arnberg damals beim Hochaltar aufgestellt und allen Gläubigen, die sich ihnen betend nahten, verlieh er einen 40tägigen Ablass.

S. liefert mit seinem Werkchen ohne Zweifel einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der Denk- und Betungsweise der breiten Massen des Volkes am Ausgange des Mittelalters. Das Hauptverdienst liegt in der übersichtlichen Gruppierung und kurzen, resoluten Ausnutzung der ganzen in Betracht kommenden Literatur dieser Zeit, wobei allerdings, wie gesagt, die umfangreichste hagiologische Literatur nicht ihrer praktischen Bedeutung gemäß zum Worte kommt. Denn wenn man das Problem mehr historisch als apologetisch stellt, so haben vielleicht gerade die Übertreibungen auf dem Gebiete der Legende und auf dem des Reliquienkultus mit den Ausschlag gegeben zu dem raschen Abfall des Volkes von seiner alten Kirche. Welche Bedeutung mußte, all den noch so korrekten theoretischen Erörterungen der Prediger und Unterrichtsbücher gegenüber, in den Augen des gemeinen Mannes z. B. nicht die eine Tatsache haben, daß ihm jahrhundertlang Dinge vorgezeigt und zur Verehrung empfohlen worden waren, welche die Neuerer ohne Mühe als Betrug und Humbug nachweisen konnten? In solchen Augenblicken vergaß er, wenn die Umstände sonst günstig waren, leicht alle Unterscheidungen und warf mit dem Mißbrauche auch den berechtigten Brauch weg.

Zillisheim.

Fl. Landmann.

**Richter, Raoul, Der Skeptizismus in der Philosophie und seine Überwindung.** Leipzig, Dürr, 1908 (VI, 584 S. 8°). M. 8,50.

Im ersten Band dieses beachtenswerten Werkes hatte der Leipziger Gelehrte wesentlich die antike Skepsis dargestellt und gewertet. Der zweite befaßt sich mit Patristik, Scholastik und Renaissance kürzer, mit dem 18. und 19. Jahrh. bis zu Nietzsches biologischem Skeptizismus ausführlicher; er endigt mit einer programmatischen Abhandlung über die partielle Skepsis, einem Schlußwort und Anmerkungen. Die Vorzüge und Nachteile, die dem Vorgänger eigen waren, begleiten auch diesen Band: Viel Lehrreiches, angenehm flutende Darstellung, vielfach ansprechende Kritik, aber nicht immer die erforderliche Schärfe und Tiefe. Die Scholastik (Siger von Brabants Impossibilia, Nikolaus von Autrecourt?) ist kaum begrüßt, so wird sie auch schon gemieden. Der Agnostizismus des 19. Jahrh. und die Skepsis in der neueren Zeit der romanischen Völker sind nicht ausreichend dargestellt. Das mag mit daran liegen, daß der Verf. lieber nur aus Eigem arbeitet. Aber warum wird bei Nietzsche, dem Richter übrigens schon eine größere Einzeldarstellung gewidmet hat, für die Erkenntnistheorie nur Eisler und

nicht auch Rittelmeyer genannt? Im ganzen ist das Werk eine wählerische Zusammenfassung mehrerer guter Studien über verschiedene und sicher mit die bedeutendsten Skeptiker der Geschichte, eine Zusammenfassung jedoch, die durch das innere Band einer grundsätzlichen Stellungnahme des Verfassers zu einer Art organischer Einheit wird.

Bonn.

Adolf Dyroff.

**Werner, Max, Das Christentum und die monistische Religion.** Berlin, Curtius (202 S. gr. 8°). M. 2,00.

Würde man der Anpreisung, die vorliegender Schrift beigegeben ist, glauben, so hätten wir ein „Epoche machendes“ Buch vor uns „von unerschöpflich reichem Inhalt, herausgewachsen aus einem geradezu unübersehbaren, nirgends auch nur annähernd so umfassend und gründlich verarbeiteten Stoff“. Aber schon die Lektüre der ersten Seiten weckt den Zweifel, und dieser wächst, je weiter man liest, und wenn man das aus Werken verschiedener moderner Bibelkritiker und monistischer Philosophen zusammengestellte Florilegium durchgelesen hat, ohne einem neuen Gedanken zu begegnen, und endlich die neuen Offenbarungen des Verf. über seine neu zu errichtende „monistische Kirche“ verkostet hat, dann kann man das Buch ruhig beiseite legen und sich sagen: Alles schon dagewesen. Auch Häckel hat uns ja schon in ähnlicher Weise über den Gottesdienst unterhalten, der der monistischen Allsubstanz in der Zukunft geleistet wird.

Die „Epoche machende“ Tat W.s besteht in einer, in ihrer Art nicht ungeschickt veranstalteten Sammlung von Stellen, die den größten Teil des Buches ausmachen. Im ersten Teil seines Werkes mit dem Titel: Das Christentum führt er uns so auf 133 Seiten von dem Uranfang der Dinge bis zu der Enzyklika Pius' X. gegen die Modernisten und der Indexbewegung im Jahre 1907. Bei der Auswahl des Materials war der latente Index, unter dem die Gegner der Kirche arbeiten, fast ausnahmslos in Kraft, und was die modernen Bibelkritiker, die Leugner der Gottheit Christi und der Echtheit der Evangelien sagen, das alles ist, auch wenn es einen Glauben verlangt, der Berge versetzt, für W. Resultat der Wissenschaft.

Im Rahmen eines Referates eine Kritik im einzelnen zu geben, ist unmöglich, aber auch unnötig, da der Verf. nur bekannte Einwände und Aufstellungen in popularisierender Tendenz zusammenstellt. Nur um den Verf. selbst und seine Methode zu charakterisieren, dienen folgende kurze Bemerkungen. Nach Werner sind Christentum und kopernikanische Weltanschauung unvereinbare Gegensätze, und hat im Galilei-Streit das kirchliche Lehramt ein unfehlbares Verwerfungsurteil über das genannte Welt-system ausgesprochen; denn selbstverständlich weiß W. es besser als alle katholischen Theologen, wo eine unfehlbare Lehrentscheidung der Kirche vorliegt und wie sie zustande kommt. Auch den tiefsten Grund für die Ablehnung der kopernikanischen Ansicht durch die Kirche weiß uns W. anzugeben, nämlich diesen, daß durch diese neue Lehre der Himmel und die Hölle verschwanden. Es trat also, wie Strauß gewitzelt hat, an den alten Gott die Wohnungsnot heran, allerdings ein Witz, der nur zünden kann, wo viel Stroh in den Köpfen ist. Als Exeget weiß W. uns zu sagen, daß der Schöpfungsbericht der Bibel die Schöpfung aus Nichts nicht kenne, und als Kenner der naturwissenschaftlichen Forschung weiß er, daß die Naturwissenschaft den Begriff der Schöpfung überhaupt aufgegeben habe. Wenn W. den Himmel beobachtet „verwischt sich der Begriff von Anfang und Ende immer mehr“ und er sieht „nur ein ewiges Werden und Vergehen“. So sah es Häckel auch und erhielt dafür von Chwolson die Zensur: was er (Häckel) vorbringe, sei wissenschaftlich so wertlos wie das Lallen eines Kindes. Aber Häckel versuchte doch wenigstens zu beweisen. Hier er-

halten wir nur die Phrase, die den Beweis in sich selbst tragen soll. Mit einer rückschauenden Brille bewaffnet sieht W. den Urmenschen in seiner Menschwerdung aus der wilden Tierähnlichkeit und auf Grund dieser Vision dekretiert er: durch naturwissenschaftliche und geschichtliche Forschung ist die Tatsache über allen Zweifel festgestellt, daß die ersten Menschen nicht rein und Gottes Ebenbilder waren, und mit diesem Dekret stürzt er das Christentum. Die Abhandlungen über die „Offenbarung“ und über „Israel und Babylonien“ sind Musterbeispiele von Einseitigkeit und Oberflächlichkeit. Nach unserem Autor haben jetzt alle Theologen, auch die katholischen den Begriff der Verbalinspiration aufgegeben, und damit ist das Alte Testament seines Charakters als des Wortes Gottes unwiderbringlich entkleidet. Vielleicht vermag der Verfasser die Werke der katholischen Theologen, welche die Verbalinspiration behauptet haben, zum erstenmal herauszugeben. Und welchen Begriff mag er selbst der Inspiration unterlegen? Für seine Erörterungen über Christus genügt es die Quellen anzugeben: Pfleiderer, Das Christusbild des urchristlichen Glaubens, J. Weiß, Das Markusevangelium; die drei älteren Evangelien. E. von Hartmann, Das Christentum des N. T. dazu Gunkel, Bousset, Jülicher, Weinle, Traub usw. Eine Probe möge statt vieler genügen. S. 62 steht folgendes: „Die erste Osterbotschaft ist erschollen am Ostersonntag frühmorgens bei Aufgang der Sonne. Hier wird, so sollte man denken, auch derjenige, der sich um Religionsgeschichte nicht zu kümmern pflegt, stutzig werden und fragen: ist es Zufall, daß man behauptet hat, gerade an diesem besondern Kalendertage, an diesem hochheiligen Sonntag, da die Sonne aus der Winternacht ersteht, sei Jesus auferstanden? Soll man nicht annehmen, daß die Idee vom Wiedererstehen des gestorbenen Gottes längst an diesem Tage fixiert war? Dieses Zusammenfallen des christlichen Datums mit dem sicherlich altorientalischen Auferstehungstage ist so auffallend, daß der Schluß, hier liege eine Entlehnung vor, unabweislich ist. Wenn aber das Datum der Auferstehung übernommen ist, dann doch auch gewiß die Vorstellung von der Auferstehung selber.“ Wer sich nun noch nicht zum Monismus bekehrt, erhält vom Verf. das Prädikat, das er allen gläubigen Christen gibt, daß sie nämlich nicht anders denken können, als wie sie denken, „da die Gewohnheit, die Glaubenssätze zu denken, bei ihnen so alt sei wie die Gewohnheit, überhaupt zu denken.“ So komme es, daß sie beides gar nicht mehr trennen können. „Die Glaubenssätze sind förmlich mit ihrem Gehirn verwachsen.“ (S. 137). Es könnte ja nun auch sein, daß der Verf. sich in die Idee der Entlehnung zu sehr vertieft hat, wie dies sein Werk beweist. Daß der Verf. es ablehnt, sich mit der päpstlichen Enzyklika in eine Diskussion einzulassen, kann man begreifen, und doch hätte er reichlich dazu Gelegenheit gehabt, als er seinen kunterbunten Artikel über die Religion (S. 135—142) schrieb. Weshalb unterließ er es? Was er über den Syllabus und die Enzyklika bietet, sind einige minderwertige Sätze, und was er über katholischen Glauben und Wissenschaft sagt, kann man bei Paulsen, dem er es entlehnt hat, vollständig lesen.

Der zweite Teil (S. 133—202) führt uns in das Reich der „monistischen Religion“, die alle Völker der Zukunft aufnehmen wird. Der Verf. schildert sie uns als ein „religiöses Fühlen“, das dem Menschengeste wesentlich zukommt, in sich aber vollständig unbestimmt und gestaltlos ist, als ein Fühlen, in dem alle Religionen der Menschheit eins sind, insofern sie eben Religionen und nicht diese bestimmten Religionen sind. Eine radikale Reduktion also als Weiterbildung der Religion nach dem Stand des modernen Geisteslebens und der modernen Lebensanschauung, eine Reduktion der Religion auf ein bloßes gestaltloses Fühlen nach Art eines Transzendentalbegriffes, in dem nichts mehr erfaßt wird als nur die *nuda ratio* des Fühlens eines Göttlichen, wofür auch, da dieses Fühlen nichts mit einem Wissen zu tun hat, gesagt werden kann: „Der Glaube an ein Göttliches“, an ein Göttliches nämlich; von dem niemand weiß, was es ist. Wir gehen hier die Gedanken durcheinander, die, wiederum einer Autorität (G. Gerber) entlehnt, uns zu glauben vorgelegt werden.

So gibt es nach W. eine Allursache, eine Welteinheit. „Aber wenn wir sie (die Welteinheit) zugeben, so wäre dieses einheitliche Ganze doch keine wirkende Ursache, keine Gottheit, sondern nur eine letzte Tatsache. Der Urzusammenhang bewirkt nicht die einzelnen Zusammenhänge, sondern er ist nur da, wie die einzelnen Zusammenhänge da sind.“ Hier schimmert ein richtiger Gedanke durch, der konsequent durchdacht den Monismus aufhebt. Nichtsdestoweniger folgert W. aus ihm den Monismus in dem landläufigen Sinne, der doch kein Monismus ist, sondern den Dualismus in sich schließt. Er behauptet eine „einigende Kraft als Ursache der Welteinheit, die beständig sich selbst behauptet als ein Eigenleben im Leben der Vielheit, nicht getrennt von der Summe des einzelnen“, eine „Ichtheit“ in der Welt, als Einheit im Alleben, eine Ichtheit, die Selbstbewußtsein hat von ihrem Sein und Wirken, und doch nicht persönlich ein Ich ist, die vollständig unerkennbar ist und der doch die Prädikate unendlich, ewig, allmächtig zukommen, die „nicht mit der Natur identisch ist“, und „neben der es doch keine Wirklichkeit gibt“, von deren Zwecken wir nichts wissen; denn „Absicht, Zweck, Mittel“ sind „nur Wortbegriffe“, und der wir doch in Hingebung vertrauen, weil „dem von ihr gesetzten Zwecke entspricht, was sie wirkt, und weil dieser Zweck nur das Allgute sein kann“, denn „diese Gottheit ist die Liebe“. Und so leben wir Menschen in der Zuversicht, „daß ein allmächtiger, gütiger, persönlicher Wille über uns waltet“, der uns versteht, wenn unsere Zungen zu ihm stammeln, und der doch nicht persönlich und vom All nicht verschieden, sondern mit ihm eins ist als sein Allumfasser, als seine einheitliche Kraft und nur herrscht durch große unabänderliche Gesetze und Kräfte. Das ist ein Stück der monistischen Religionsphilosophie W.s, die als weltumfassende Religionsverkündigung einer ehrfurchtsvollen gläubigen Menge in der monistischen Kirche der Zukunft vortragen werden soll. In ähnlicher Weise werden wir auf den folgenden Seiten über die monistische Anthropologie und Eschatologie belehrt. Einen vollausgeschöpften Trost soll der arme Mensch in dem Sinn des Lebens finden, den diese Religion ihm eröffnet, eine Religion ohne Gott und ohne Unsterblichkeit, ein Hohn auf alle sittlichen Kämpfe und ein Moloch aller sittlichen Ideale. Kindliche Schauer tief in der Brust soll er empfinden, wenn er hört, daß er beim Tode seine Seele dem Allgeist in der Allmaterie wiedergibt. Mit dem Gebet: „Dir, mein Gott, gebe ich meine Seele hin, verlaß mich nicht; wo du wirst sein und wirken, da nimm mich mit“, soll er seine Seele der Gottheit wiedergeben, damit sie nicht mehr sei, sondern wieder aufgenommen werde in die einheitliche Kraft, aus der sie war. „Denn nicht mehr als deine Seele lebt sie drüben, ein Tropfen ist sie zurückgeglitten in das große Wasser, aus dem das Leben der Zeitlichkeit schöpft und schöpft immer in anderen, neuen Krügen. Nie gleichen einander die Krüge. Aber sie erinnern oft aneinander. Und das große Wasser der Ewigkeit ist immer in allen Krügen und über ihnen oder unter ihnen. Gott ist die Ewigkeit. Gott ist das große Wasser, aus dem geschöpft wird in vielen und abervielen Gefäßen. Und Gott schöpft selbst aus Gott.“ So hat R. Schaukal in seiner „Großmutter“ das Wogen und Wallen geschildert, und W. schreibt es nach (auch der zweite Teil seines Werkes besteht zum größten Teil aus Zitaten) und er glaubt es, besitzt in diesem Glauben eine Steigerung und Ergänzung seines Wissens und ruft Männer und Frauen auf, das Apostolat dieser Religion zu übernehmen, „befreite Gedanken niedersteigen zu lassen und das neue Reich des Geistes zu begründen; denn die Zeit ist erfüllt“.

Den Schluß bildet ein phantastischer Ausblick auf die neue monistische Kirche der Zukunft, für deren Bau W. die Grundlinien entwirft. Streng einheitliche und feste Fügung, oberster und alleiniger Verfassungsgrundsatz: Freiheit nach innen, Einheit nach außen, geistliche Amtshandlungen, eine neue Taufe und Firmung, eine neue Zeitrechnung, eine neue Anlage der Kirchen unter Ausschaltung der Kreuzform, eine neue Kunst, Sonn- und Festtage, Predigt und Gebet. Nur die wenigen starken Seelen, deren tiefstes Innere durchflutet ist von der unwandelbaren Ehrfurcht vor der letzten Weltmacht, bedürfen der Predigt und des Gebetes nicht. Selbst die marktschreierische Reklame, die der Schrift beigegeben ist, findet die Ausführungen des Verfassers über die „mo-

nistische Kirche“ in „ihrer durchaus ursprünglichen Eigenart geradezu verblüffend“. Sie sind mehr als das. Der Leugner der Prophetie geht dann noch unter die Propheten und weissagt: „Es wird eine Zeit kommen, in welcher kein Papst mehr die Geister leitet und kein Kreuz mehr die Kirchen krönt.“ Auch schon dagewesen.

Bonn.

G. Esser.

1. **v. Hörmann**, Dr., Walther, Prof. der Rechte, **Quasi-affinität**, Rechtshistorische Untersuchungen über Affinitätswirkungen des Verlöbnisses nach weltlichem und kirchlichem Rechte (*Imped. publ. honestatis*); I. Abt.: Römisches und byzantinisches Recht. Lehre der orientalischen Kirche. Innsbruck, Wagner, 1897 (XVII, 307 S. 8°) Mk. 7,60; II. Abt. 1. Hälfte: Entwicklungsgrundlagen der Lehre der Lateinischen Kirche, Studien zur vorgratianischen Desponsations- und Affinitätslehre sowie zum germanischen Eheschließungsrechte. Ebd. 1906 (XXVIII 661 S.), Mk. 20.
2. **Köstler**, Dr. iur., Rudolf, **Die väterliche Ehebewilligung**. Eine kirchenrechtliche Untersuchung auf rechtsvergleichender Grundlage (in Stutz, Kirchenr. Abh. 51. Heft) Stuttgart, Enke 1908 (XXX 184 S. g. 8°) Mk. 7,80.

1. Dr. Hörmann hat sich als Hauptaufgabe seiner wissenschaftlichen Tätigkeit die Erforschung des katholischen Eherechts nach der rechtsgeschichtlichen Seite ausgewählt. Es erschienen aus seiner fleißigen Feder bisher u. a.: Die *Desponsatio impuberum*, Innsbruck 1891, Quasi-affinität, zwei Bände 1897 und 1906, die tridentinische Trauungsform in rechtshistorischer Beurteilung, Czernowitz 1904, daneben eine instruktive Abhandlung: Über die Entstehungsverhältnisse des sogen. *Poenitentiale Pseudo-Theodori* 1908 usw.

Uns interessiert hier nur die Arbeit über die Quasi-affinität, an deren Besprechung ich leider seither durch verschiedene Umstände verhindert wurde. Die erste Abteilung dieser umfangreichen Untersuchung befaßt sich mit dem Eehindernisse, wie es im römischen Recht unter Justinian ausgebildet wurde, dann mit dessen Weiterentwicklung im nachjustinianischen (byzantinischen) Recht und zuletzt der Umgestaltung, welche es erfahren hat durch das orientalische Kirchenrecht. In kurzen Zügen wird dann noch ein Überblick gegeben über das nachjustinianische Recht im Abendlande.

Die 2. Abteilung, erste Hälfte gibt den Entwicklungsgang des Eehindernisses nach dem Recht der lateinischen Kirche: zuerst werden die Grundlagen der kanonischen Begriffe *desponsatio* und *affinitas* im romanischen Kirchengebiet dargelegt; es folgt dann eine Untersuchung über das Verlöbnißrecht und die Affinitätslehre der deutschen Kirche bis Ende des 11. Jahrh. In einer weiteren später erscheinenden Hälfte soll das Gesamtwerk zum Abschluß kommen.

Das bis jetzt Vorliegende zeichnet sich aus durch eine gründliche Benützung der bis jetzt bekannten Quellen und der seither erschienenen Literatur wie durch Selbstständigkeit des Urteils und vornehme Objektivität auch da, wo Stellung gegen andere Ansichten zu nehmen war. In der zweiten Abteilung ist der Verf., wie er in dem Vorwort selbst angibt, über seine eigentliche Aufgabe hinausgegangen und macht eine große Anzahl dogmengeschichtlicher und quellenkritischer Exkurse über Detailfragen, die jedoch in den Anmerkungen niedergelegt sind, während der überstehende Text der Hauptaufgabe gewidmet ist.

Auf Grund dieser eigenen Art zu arbeiten hat der Verf. ein Werk geliefert, dessen Bedeutung weit über dessen Titel hinausgeht. Diese Exkurse verzweigen sich über fast alle Materien des Eherechts und zwar nicht bloß des kirchlichen, sondern hauptsächlich auch des weltlichen, insbesondere des germanischen Eherechts. Äußerst interessant sind hier vornehmlich, um von andern zu schweigen, die Untersuchungen über muntlose und Mundienehe wie über die Bedeutung des Beilagers für den Eheschluß. Der Verf. nimmt dabei mehrfach Stellung zu den Resultaten, wie sie in Freisen, Geschichte des kanonischen Eherechts niedergelegt sind, und werden letzere in mancher Beziehung weitergefördert, in mancher Beziehung auch widerlegt. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Hörmanns Arbeit ist die bedeutendste Leistung, welche in neuester Zeit auf dem Gebiete des Eherechts geliefert wurde und jeder, der auf diesem Gebiete weiter arbeiten will, kann dieses nicht anders, als daß er zu den gewonnenen Resultaten Stellung nimmt.

2. Köstler gibt in dem ersten Abschnitt seiner Untersuchungen als Grundlage des kirchlichen Rechts eine Darstellung der weltlichen Rechte über die väterliche Ehebewilligung, nämlich des mosaischen, des römischen, des germanisch-römischen und des germanischen Rechts. Der zweite Abschnitt stellt das kirchliche Recht dar, wie es sich bis auf Gratian entwickelte (Kapitularen, Bußbücher, Ps.—Isidor, Benedict Levita usw.), der dritte Abschnitt befaßt sich mit den Änderungen des Gegenstandes durch die Schule (Pariser Theologenschule, Bologneser Kanonistenschule, Gratian und seine Anhänger, Magister Rolandus, Huguccio usw.); der vierte mit den Bestimmungen in den Dekretaliensammlungen, der fünfte und sechste mit der Literatur seit den Dekretaliensammlungen, der siebente Abschnitt hat eine Auslegung der tridentinischen hier maßgebenden Bestimmungen. Den Schluß bildet ein zusammenfassender Rückblick über die gewonnenen Resultate.

Als Anhang ist beigegeben eine Auslegung des *Pactus Alamannorum* fr. III, 23 und fr. V, 17. Mit der Auslegung dieser Stellen beschäftigt sich Opet, Zum Brautkauf nach Altalamannischem Recht (Sonderausgabe aus Festgabe der Kieler Jurist. Fakultät zu A. Hänel's fünfzigjähr. Doktorjubiläum), Kiel und Leipzig 1907. Köstler ist in mancher Beziehung anderer Ansicht als Opet und kommt zu dem Resultat, daß das Alamannische Recht ursprünglich die Raubehe kannte und sich Spuren hiervon auch in dem *Pactus Alam.* nachweisen lassen. K. ist ein Schüler Hörmanns, man merkt es in allen Teilen der Arbeit, daß er von seinem Lehrer nicht nur die Methode, sondern auch die Gründlichkeit wissenschaftlichen Forschens gelernt hat. Eine ganze Anzahl von Ergebnissen Hörmanns finden durch seine Abhandlung ihre Bestätigung, ebenso eine Anzahl von Resultaten in Freisen Geschichte des kanonischen Eherechts. Musterbildend ist die Darstellung des germanisch-römischen und germanischen Rechts. In letzter Beziehung lieferte der Verf. eine verdienstvolle Ergänzung in seinem Aufsatz: „Muntgewalt und Ehebewilligung in ihrem Verhältnis zu einander nach longobardischem und fränkischem Recht“ (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte XLII 1908, germ. Abt. XXIX, S. 78 ff.). In der Abhandlung ist, wie es mit dem Gegenstande von selbst gegeben ist,

viel vom Frauenraub die Rede; dabei vermisste ich ungenügend eine Bezugnahme auf das Verhältnis von öffentlicher Buße und Ehehindernis des *raptus*, wie ich solches in meiner Geschichte des k. Eher. S. 561 ff. dargestellt habe.

Die väterliche Ehebewilligung wurde in der bisherigen Literatur meistens nur nebenbei gelegentlich anderer Darstellungen behandelt, zwei selbständige Arbeiten darüber sind in der letzten Zeit in Frankreich erschienen, K.s Arbeit ist die erste selbständige Darstellung in Deutschland und ich gestehe gern, daß der Verf. seine sich gestellte Aufgabe in erschöpfender mustergiltiger Weise gelöst hat.

Würzburg,

Freisen.

**Führich, Max, Dr. jur. utr., Priester der Gesellschaft Jesu, Rechtssubjekt und Kirchenrecht, I. Teil. Was ist ein Recht?** Das Wesen des Rechts im subjektiven Sinne, untersucht an den verschiedenen Privatrechten. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1908 (VII, 232 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 3.

Der Verf. beabsichtigt eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung über das Wesen der juristischen Persönlichkeit. Bei den Vorarbeiten für dieses Thema stellte sich die Notwendigkeit heraus, vorerst das Wesen des Rechtes zu bestimmen. Das Resultat der darauf bezüglichen Studien hat er in vorliegender Schrift niedergelegt, die als I. Teil eines größeren Werkes sich darstellt und der theologischen Fakultät in Innsbruck zum 50jährigen Jubiläum ihres Bestandes gewidmet ist. — Ein abschließendes Urteil ist erst nach Vollendung des ganzen Werkes möglich. Immerhin aber können folgende Ergebnisse verzeichnet werden: Objekt der *justitia commutativa* ist die für eine Person bestimmte Sache (S. 68). Hergestellt wird diese Zweckbestimmung durch den göttlichen Willen. Aus diesem Bestimmungsverhältnis entspringt der Anspruch (Recht im subjektiven Sinne), aber auch die entsprechende Pflicht. Recht (im subj. S.) und Pflicht sind demnach Zwillinge, die gleichzeitig aus derselben Zweckbestimmung hervorgehen. Dadurch erledigt sich die Frage nach der Priorität von Recht und Pflicht (S. 72 ff.). — Der Verf. weist nun die Anwendbarkeit seiner Begriffsbestimmung auf einzelne Privatrechte (Eigentum, Servitut, Forderungsrecht, Pfandrecht usw.) nach. Die Definition des Eigentumsrechtes lautet auf Grund dieser Theorie (S. 81): „Das Eigentumsrecht ist die durch den göttlichen Willen hervorgebrachte Zweckbestimmung einer körperlichen Sache für eine bestimmte Person, vermöge welcher sodann diese Sache von niemandem aus jener Lage gebracht werden darf, in welcher sie der genannten Person stets zur bequemen, freien Verfügung steht!“ — Auch mit den neueren Rechtstheorien (Anerkennungstheorie Bierlings, Zwecktheorie Iherings u. a.) setzt sich der Autor in geschickter Weise auseinander. Am nächsten steht ihm Iherings System. Allerdings sind auch hier noch gewaltige Abgründe zu überbrücken. — Führichs Theorie ist geistreich und hat den Vorteil, daß sie, ohne den Boden der christlichen Moralphilosophie zu verlassen, das Brauchbare aus den modernen Rechtstheorien in sich aufnimmt und sich dienstbar macht. Freilich, ob dadurch schon die Gegner gewonnen werden, bleibt abzuwarten. Wir sehen mit Interesse der Fortsetzung des Werkes entgegen.

Der Zweck des Buches verlangte häufig die Anführung von Zitaten. Doch wenn dieselben auf mehrere Seiten sich erstrecken,

so ist des Guten zu viel geschehen. Auch wurde hierdurch die Darstellung nur zu oft unterbrochen und die Abfolge der Gedanken verwirrt. Das Kapitel „Das Ziel des Menschen und die Pflicht es anzustreben“ (S. 14 ff.) hätte kürzer und prägnanter gefaßt werden sollen. Nichttheologen werden sich mühsam durch dasselbe hindurchwinden. An verschiedenen Stellen des Werkes (S. 51, 103, 143, 153) wird behauptet, daß der Rechtspositivismus alles Recht vom Staate ableite. Dies ist insofern unrichtig, als es Rechtspositivisten gibt, die ein positiv-göttliches Recht anerkennen und nur dem, was gewöhnlich Naturrecht genannt wird, den Rechtscharakter streitig machen wollen.

Graz.

J. Haring.

### Berichtigung.

Zu meinem Bedauern findet sich in meiner Besprechung von Grupps „Kulturgeschichte des Mittelalters“ (II. Bd.) die Angabe, die Werke von Maurer, Lamprecht und Franz seien unbeachtet geblieben. Tatsächlich sind sie mehrmals zitiert (S. 39, 40, 100, 117, 120, 131, 142, 145, 245, 388, 422), wie ich mich bei genauerer Durchsicht überzeugt habe. Wenn ich von „Spuren eines nicht in absolut wissenschaftlicher Methode geschulten Dilettanten (soll heißen Dilettantismus)“ sprach, so soll sich diese Ausstellung nicht auf das Ganze, sondern nur auf einzelne Teile beziehen, wie ich am Schlusse ausdrücklich hervorgehoben habe. Wie mir der Verfasser mitteilt, hat er unechte Legenden mit vollem Bewußtsein verwertet als Spiegelbild der zur Zeit ihrer Entstehung herrschenden Sitten und Anschauungen. Wenn ich auch die Art dieser Verwertung nicht immer als kritische bezeichnen kann, so halte ich doch das Werk als Ganzes für eine sehr tüchtige, gründliche Arbeit.

Münster i. W.

J. Schmidlin.

### Kleinere Mitteilungen.

Von der anerkannt vorzüglichen Bibliographie des „Theologischen Jahresberichtes“ (Herausgeber Prof. Dr. Krüger und Prof. Dr. Köhler in Giessen, Verl. von M. Heinsius Nachfolger in Leipzig) erscheint vom diesjährigen, die Literatur von 1907 behandelnden Band ab außer der Sonderausgabe der gesamten Bibliographie (etwa 6—7 je fünf Bogen starke Lieferungen zu je 1 Mark) auch eine Sonderausgabe der Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur zum Pr. von M. 3,80.

Eine *Crux interpretum* war von jeher die Stelle bei Irenäus *Adv. haer.* III 3, 2: „*Ad hanc enim ecclesiam propter potorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis, traditio.*“ G. Morin bespricht in der *Rev. Bénéd.* XXV, p. 515—520 den ihm von einem französischen Korrespondenten in Petersburg gemachten Vorschlag, das zweite *qui sunt undique* für einen Schreibfehler anzusehen, und ist nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Die trefflichen Gründe, die er dafür vorbringt, lassen sich kurz so zusammenfassen: 1. Die vielen Ausleger, welche sich bisher unter Aufbietung allen Scharfsinnes an der Stelle versucht haben, haben nichts Befriedigendes herausgebracht. Sämtliche von ihnen vorgelegte Erklärungen gehen auf Stelzen, keine ist unter ihnen, die nicht gekünstelt wäre und wirklich befriedigte. Nach den vielen vergeblichen Versuchen darf es als ausgeschlossen gelten, daß unter Beibehaltung des zweiten *qui sunt undique* jemals eine annehmbare Erklärung gefunden werde; beseitigt man es aber, so ist alle Schwierigkeit gehoben. 2. Die Annahme, daß in der Wiederholung des *qui sunt undique* ein alter Schreibfehler vorliege, hat eine Stütze an der Tatsache, daß ganz ähnliche Fehler auch sonst in dem uns überlieferten Text der alten Irenäus-Übersetzung vorkommen. Morin hat sich die Mühe gegeben, eine Reihe solcher Fehler zusammenzustellen, die, wie er sagt, ohne Mühe noch vergrößert werden könnte. Es sind durchweg sinnlose Wiederholungen von Worten, die kurz vorher an richtiger Stelle stehen. Das läßt den gegründeten Verdacht aufkommen, daß auch an der obigen Stelle das zweite *qui sunt undique* zu dieser Contrebande gehöre. 3. Es bleiben nach Streichung der verdächtigen Worte noch die beiden Wörtchen „*ab his*“, die eine Erklärung verlangen. Der Petersburger Korrespondent hat sie nicht verstanden, wie man aus seinem unannehmbaren Vorschlage, sie durch „*qui praefuerunt*“ zu ergänzen, deutlich sieht.

Morin weist auf das lateinische Glossarium zum Irenäus bei Migne (P. Gr. 7, 1883) hin, wo „*deinde*“, „*postea*“ als Synonyma von „*ab his*“ angegeben werden, unterläßt es aber, die Stelle des Textes zu nennen, auf welche er durch das Glossarium verwiesen wurde, wohl deshalb, weil er die Stelle nicht fand. Das Glossarium hat nämlich dort einen Druckfehler; es ist 165 statt 163 zu lesen. Die Stelle, auf welche verwiesen werden sollte und an welcher das „*ab his*“ ein zweites Mal bei Irenäus vorkommt, ist II 32, 2 (ed. Harvey I, 373). Der Sinn ist im Glossarium richtig angegeben. Mit „*ab his*“ hat nämlich der Übersetzer des Irenäus das griechische ἀπὸ τούτων wiedergegeben, hat also, wie auch sonst vielfach, ganz slavisch übersetzt. Das ἀπὸ ist in dieser Verbindung im zeitlichen Sinne zu verstehen, so daß ἀπὸ τούτων soviel heißt als „von da an“, „seitdem“, „danach“, „nachher“ (*deinceps*, *deinde*, *postea*, *abinc*). Die fragliche Stelle wäre also so zu übersetzen: „Mit dieser Kirche muß wegen ihres höheren Vorranges jede Kirche übereinstimmen, das ist, alle Gläubigen ringsumher, in welcher seitdem immer die von den Aposteln stammende Tradition bewahrt worden ist.“ Das „seitdem“ weist ganz ungezwungen zurück auf die vorher erwähnte Gründung der römischen Kirche durch die beiden glorreichen Apostel Petrus und Paulus. Das scheint mir richtiger zu sein, als es mit Morin proleptisch auf das folgende „Aposteln“ zu beziehen.

Dörholt.

»Biblia to jest Księgi Święte Starego i Nowego Testamentu w przekładzie polskim X. Jakóba Wujka T. J. Przekład polski poprawił i nowym komentarzem opatrzył X. Franciszek Albin Symon. Mikołów-Warszawa, Karol Miarka, 1909 (I. H. 144 S. 4<sup>o</sup>). M. 1.« — Die polnische Bibelübersetzung des Jesuiten Jak. Wujek († 1597) erschien zuerst 1593 und 1599 in Krakau (s. über sie St. Zwolski, *De Bibliis Polonicis*, *Posnaniae* 1904, 70–84). Sie ist bisher ungefähr zwanzigmal neu aufgelegt worden. Wegen mancher heute unverständlichen Ausdrücke und Redewendungen und der veralteten Rechtschreibung war eine den Bedürfnissen unserer Tage entsprechende Revision ein oft geäußerter Wunsch der Katholiken polnischer Zunge. Eine solche hat nun auf Drängen des Lemberger Erzbischofs Joseph Bilczewski der jetzt in Rom weilende frühere Metropolit in St. Petersburg, Erzbischof Franz Albin Symon unternommen. Die einfache, kernige, salbungsvolle Sprache der Wujekschen Ausgabe ist möglichst beibehalten, veraltete Ausdrücke und sprachwidrige Konstruktionen sind verändert, Unklarheiten beseitigt, für viele Bezeichnungen aus dem Gebiete der Religion, Geschichte und Natur neuere Wortbildungen eingeführt. Neben dem polnischen ist der lateinische Text wiedergegeben. Der Inhalt der Bücher ist in Abschnitte mit besonderen Überschriften gegliedert und am Rande neben dem polnischen Text kurz signiert. Um die Gefahr der Textzerstückelung zu meiden, sind die Verse fortlaufend gedruckt und mit Zahlen versehen. Die Erläuterungen in den Anmerkungen, die sich dem Inhalte entsprechend über jede Seite hinwegziehen, sind äußerst reichhaltig und belehrend. Das Bibelwerk erscheint in Heften je M. 1, oder in 4 Bänden je M. 7,50, geb. M. 9. Verleger ist Karl Miarka in Nikolai (Ober-Schlesien). Das Werk soll einen Markstein in der Geschichte der kath.-polnischen Bibelübersetzung bezeichnen und dem Bibelstudium unter den Polen neue Anregung und Förderung geben. Auffallend ist, daß das „*Imprimatur*“ des Diözesanbischofs fehlt.

»Hagen, Martin, S. J., *Passionsbilder*. Betrachtungen über das Leiden Jesu Christi. Freiburg, Herder, 1909 (X, 162 S. 8<sup>o</sup>). M. 1,80; geb. M. 2,50.« — In 33 Skizzen wird die Leidensgeschichte des Herrn dem betrachtenden Geiste vorgeführt. Jeder Betrachtung ist der entsprechende Evangelientext vorgedruckt. Die Reihenfolge und Gliederung der Gedanken ist klar und übersichtlich, die Sprache edel und gemeinverständlich. Etwas Außergewöhnliches will der Verf. nach dem Vorwort nicht bieten. Der Fastenprediger findet hier ein bequemes Hilfsmittel zur Vorbereitung auf seine Vorträge.

»Springer, Emil, S. J., *Das Leiden unseres göttlichen Heilandes*. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1909 (VIII, 246 S. kl. 8<sup>o</sup>). M. 2.« — Recht anschaulich und möglichst wahrheitsgetreu nach der h. Schrift und den neueren Exegeten die Passion des Gottmenschen zu schildern, ist der Zweck des Büchleins. Moralische und asketische Erwägungen werden nur angedeutet, kontroversen Fragen wird möglichst aus dem Wege gegangen, nur in der Bestimmung des Todestages schließt der Verf. sich den Harmonisten an und befürwortet mit den gewöhnlichen

Gründen, daß der Herr am 15. Nisan, am Osterfesttage, gekreuzigt worden sei (S. 229–240). Daß der Hoherat das *jus gladii* damals besessen habe, hält er für sicher (S. 240–245). Wer für den Unterricht in Kirche und Schule eine kurze, sachliche Schilderung des Leidens Christi wünscht, greife zu dem Büchlein des Theologieprofessors am erzbischöflichen Seminar zu Sarajevo.

»v. Westphalen, R., Dr. med., *Die Wahrheit über eine Lourdesheilung*. Der Fall Rouchel. Metz, Lothringer Druckanstalt, 1909 (59 S. 8<sup>o</sup>). M. 0,60.« — Einer der berühmteren Fälle von Lourdesheilungen aus letzter Zeit, der bei aller Tatsächlichkeit doch nicht unter die kirchlich bestätigten Fälle aufgenommen worden ist, wird hier von einem Mediziner gegenüber dem Münchener Monistenbund verteidigt. Durch Abdruck der ärztlichen Zeugnisse und Laienprotokolle wird unwiderleglich dargetan, daß Frau R. bis 1½ Stunden vor ihrer Heilung am 5. 9. 1903 ihre gräßlichen Wunden (Perforationen am Gaumen und in der rechten Wange infolge von Lupus in Verbindung mit tertiärer Lues) noch hatte, während nach dieser kurzen Zeit sich die Löcher geschlossen zeigten und eine fast vollständige Heilung eingetreten war. Nur wer da meint, ein vernünftiger Laie könne kein Loch in einer Wange konstatieren, kann den Fall leugnen. „Man braucht aber kein Schneider zu sein, um zu sehen, daß ein Rock Löcher hat“, sagt Dr. Tenneson-Paris, der berühmte Dermatologe, zum Fall Rouchel. A. Buchholz.

In seiner Rede bei Übernahme des Rektorates (15. Nov. 1907) handelte Prof. Dr. Ulrich Lampert über »Die rechtliche Stellung der Landeskirche in den schweizerischen Kantonen.« (Freiburg i. d. Schweiz, St. Paulus-Druckerei, 1908, 60 S. gr. 8<sup>o</sup>). Zunächst wird der allgemeine Begriff der Landeskirche in seiner geschichtlichen Wandlung von der Reformation bis zu seiner modern-rechtsstaatlichen Fassung (= privilegierte Korporation des öffentlichen Rechtes) dargelegt und dann gezeigt, wie die einzelnen Kantone, denen die Bundesverfassung darin Freiheit läßt, ihre kirchenhoheitlichen Ansprüche und Leistungen an die Kirche normiert haben. Da zeigt uns Verf. eine bunte Skala, angefangen vom Luzerner Staatskirchentum, das noch mit beiden Füßen im Polizeistaat des 18. Jahrh. steckt, bis hinauf zu der noblen Selbstbeschränkung, wie sie etwa Freiburg und Tessin sich auferlegen. Besonders im letzten Staate ist die Zahl der *res mixtae* zugunsten kirchlicher Aktionsfreiheit auf ein Minimum reduziert. — Eigentümlich berührt die Willkür, mit der einige Kantone in ihrer Begeisterung für den Altkatholizismus „christkatholischen“ Miniaturformationen die Anerkennung als privilegierte Korporationen gewähren, die sie den großen römisch-katholischen Kultgemeinden ihres Territoriums in der engherzigsten Weise versagen, z. B. Basel-Stadt, Schaffhausen, Zürich. — Jeder, der sich für das heute so aktuelle Thema Kirche und Staat interessiert, wird dem Verf. Dank wissen, daß er uns seine übersichtlichen Ausführungen durch den Druck zugänglich gemacht hat. Karl Böckenhoff.

»Mullert, Hermann, Friedrich Schleiermachers Weihnachtsfeier. Kritische Ausgabe mit Einleitung und Register. [Philos. Bibl. Bd. 117]. Leipzig, Dürr, 1908 (XXXIV, 78 S. kl. 8<sup>o</sup>). M. 2.« — Der durch seine Veröffentlichung der philosophischen Klassiker rühmlichst bekannte Verlag beschenkt uns im vorliegenden Werke mit einer sorgfältigen kritischen Ausgabe der „Weihnachtsfeier“ Schleiermachers, des einzigen Dialoges, den dieser Denker selbst publiziert hat. Der Dialog ist von hohem Interesse, weil die in seinem dritten Teile auftretenden vier Redner Elemente vertreten, die für Schleiermachers Theologie zur Zeit der Abfassung des Dialogs von Wichtigkeit waren (XXVIII). Eine trefflich orientierende Einleitung, eine sorgfältige textkritische Vergleichung mit der zweiten Ausgabe der Schrift und ein genaues Register erleichtern die Verwertung des geschmackvoll ausgestatteten Bändchens.

»Liensberger, Jos., *Religionslehrer, Im heiligen Land*. Pilgerbriefe, der Jugend gewidmet. 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder, 1908 (124 S. 12<sup>o</sup>). M. 1,20.« — Ein schönes Büchlein, ein wahres Kinderbüchlein! Der Verf., gewiß ein berufsfreudiger Katechet und großer Kinderfreund, gibt darin eine Beschreibung seiner Pilgerreise nach Jerusalem für die Kinder. Dem kindlichen Verständnis sich anpassend, lehrhaft, aber anschaulich und lebendig weiß er die Eindrücke der hl. Stätten wiederzugeben und das kindliche Gemüt entsprechend anzuregen. An jedem Orte werden die religiösen Kenntnisse der Kinder aus der Biblischen Geschichte, besonders aus dem Leben Jesu und Mariä aufgefrischt und mit neuem Stoff, Zügen aus der Geschichte und dem Leben der

Heiligen bereichert. Daß der Gang der Beschreibung unbemerkt dem chronologischen Faden der Geschichte Jesu folgt, ist für die kindliche Auffassung sehr willkommen. — Die sprachliche Seite des Büchleins, lehrhaft und doch zugleich unterhaltend, belebt durch viele schöne Reime und gute Abbildungen, verdient besondere Anerkennung. Zu Geschenkzwecken für Kinder vom 9. bis 14. Lebensjahr ist das Buch sehr zu empfehlen.

Buchholz.

## Bücher- und Zeitschriftenschau. \*)

### Biblische Theologie.

- Grandes Questions bibliques. Que penser de la Bible (2<sup>e</sup> série). Paris, E. Nourry, 1908 (312 p. 16<sup>o</sup>).
- Levy, J. H., The God of Israel (Westminster Rev. 1909 p. 16-29).
- Mercer, Ed., Is the Old Test. a suitable basis for moral instruction? (Hibbert Journ. 1909 p. 333-351).
- Schulz, A., Zur Berechtigung der Quellenkritik (Theol. u. Gl. 1909, 2, S. 136-138).
- Kraus, H., Über die Sintflut (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unterr. 1909, 1, S. 9-16; 2, S. 38-48).
- Valeton, J. J. P., Nog eens Jozua X 12-14 (Theol. Studien 1909 bl. 1-10).
- Barnes, W. E., The David of the book of Samuel and the David of the book of Chronicles (Expos. 1909 p. 49-59).
- Condamin, A., La mission surnaturelle des prophètes d'Israel (Études 1909 p. 5-32).
- Whitehouse, O. C., Isaiah. Vol. 2. [Century Bible]. London, Jack, 1909 (358 p. 12<sup>o</sup>).
- Murillo, L., La Santa Sede y el libro de Isaias (Razon y fe 1909 febr., p. 141-151).
- Köhler, L., Beobachtungen am hebr. u. griech. Text von Jer. c. 1-9 (Z. f. alttest. Wiss. 1909, 1, S. 1-40).
- Leimbach, K., Biblische Volksbücher. 5. Heft. Die Psalmen (1. Tl.: 1-75), übers. u. kurz erklärt. Fulda, Aktiendruckerei, 1909 (XVII, 208 S. 8<sup>o</sup>). M. 1,50.
- Kamenetzky, Das Koheleträtsel (Z. f. alttest. Wiss. 1909, 1, S. 63-70).
- Winstedt, E. O., Some Unpublished Sahidic Fragments of the Old Test. (Journ. of Theol. Stud. 1909 Jan., p. 233-254).
- Nestle, E., Einführung in das griechische Neue Testament. 3., umgearb. Aufl. Mit 12 Hss-Taf. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1909 (VIII, 298 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 4,80.
- v. Dobschütz, Wann las Victor v. Capua sein Neues Test.? (Z. f. neutest. Wiss. 1909, 1, S. 90-96).
- Huby, J., Le Grec du Nouv. Test. d'après les travaux récents (Études 1909 p. 249-262).
- Ross, John, *Ερωγγοι* in the New Test. (Expos. 1909 p. 75-77).
- Wilson, A. J., Emphasis in the New Test. (Journ. of Theol. Stud. 1909 Jan., p. 255-266).
- Howorth, H. H., The Canon of the Bible among the Later Reformers (Ebd. p. 183-232).
- Neeser, M., La durée du ministère de Jésus (Rev. de Théol. et de Philos. 1908 p. 327-366).
- Denney, J., Jesus estimate of John the Baptiste (Expos. 1909 p. 60-75).
- Mayor, J. B., The brethren of the Lord: second thoughts (Ebd. p. 18-30).
- Büchler, A., St. Matthew VI, 1-6 and other allied Passages (Journ. of Theol. Stud. 1909 Jan., p. 266-270).
- Bacon, B. W., Prof. Harnack on the Lucan Narrative (Amer. Journ. of Theol. 1909, 1, p. 59-76).
- Maclaren, A., The gospel acc. to St. Luke. Chapt. XIII-XXIV. London, Hodder & Stoughton, 1909 (408 p. 8<sup>o</sup>). 7 s. 6 d.
- Paffrath, Th., Ist in Luk. 2, 2 ein Irrtum enthalten? (Theol. u. Gl. 1909, 2, S. 119-128).
- Carr, A., Christus aedificator a comparison between S. John II, 19 and Zechariah VI, 13 (Expos. 1909 p. 41-49).
- Spitta, Fr., Die Hirtengleichnisse des vierten Evang. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1909, 1, S. 59-80).
- Boehmer, Jul., Der religionsgeschichtliche Rahmen des Reiches Gottes. Leipzig, Dieterich, 1909 (VI, 215 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 4.
- Winkhaus, O. W., Der Humor Jesu. Heidelberg, Ev. Verlag, 1909 (117 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 2.

\*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirkt mit Herr Kaplan Schuler-Berlin.

- Tillmann, Fr., Das Selbstbewußtsein Jesu als Beweis seiner Gottheit (Theol. u. Gl. 1909, 2, S. 105-119).
- Cramer, J. A., Het historisch getuigenis aangaande de opstanding van Jezus Christus (Theol. Tijdschr. 1909 bl. 51-78).
- Liberty, St., St. Peter's speech in acts I, 15-22 (Expos. 1909 p. 77-88).
- McGiffert, Was Jesus or Paul the founder of Christianity? (Amer. Journ. of Theol. 1909, 1, p. 1-20).
- Tillmann, Fr., Die Wiederkunft Christi nach den Paulinischen Briefen. [Bibl. Studien XIV, 1 u. 2]. Freiburg, Herder, 1909 (VIII, 205 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 5,60.
- Corsen, P., Zur Überlieferungsgesch. d. Römerbriefes (Z. f. d. neutest. Wiss. 1909, 1, S. 1-45).
- Maclaren, A., St. Paul's epistle to the Romans. London, Hodder & Stoughton, 1909 (416 p. 8<sup>o</sup>). 7 s. 6 d.
- Seisenberger, M., Erklärung des Briefes an die Hebräer f. Studium u. allgemeines Verständnis. Als Lehrbuch verf. Regensburg, G. J. Manz, 1909 (IV, 116 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 2.
- Krauß, S., Die Schonung von Öl und Wein in der Apk. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1909, 1, S. 81-89).
- Kellner, H., Tradition, geschichtliche Bearbeitung u. Legende in der Behandlung der Chronologie des apostolischen Zeitalters. Zugleich Antwort auf die Frage: Wie lange war Petrus in Rom? Eine literar-hist. Studie. Meinen Kritikern gewidmet. Bonn, P. Hanstein, 1909 (56 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 1.
- Weiß, B., Das Neue Testament in Luthers Übersetzung nach dem Grundtexte berichtigt u. verbessert. Taschenausg. m. Parallel- u. Belegstellen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1909 (IV, 383 S. 8<sup>o</sup>). M. 1,50.
- Poggel, H., Ein neues Fragment eines nichtkanonischen Evangeliums aus Oxyrrhynchus (Theol. u. Gl. 1909, 2, S. 139-143).
- Deeleman, C. F. M., De apocriefe briefwisseling tusschen Paulus en de Corinthiërs (Theol. Studien 1909 bl. 37-56).
- Nestle, E., Das hebr. Präfix ׀ (Z. f. alttest. Wiss. 1909, 1, S. 40-57).
- , Alttestamentliches aus Eusebius (Ebd. S. 57-63).
- Leroy, L., Histoire d'Haikar le sage d'après les manuscrits arab. 3637 et 3656 de Paris (avec traduction française) (Rev. de l'Orient chrét. 1908 p. 367-388).
- Spoer, H. H., Notes on some new Samaritan Inscriptions (Proceed. of the Soc. of Bibl. Archeol. 1908 p. 284-291).
- Lewkowitz, J., Judentum u. moderne Weltanschauung. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1909 (VII, 148 S. 8<sup>o</sup>). M. 2.
- Winstedt, E. O., Coptic Saints and Sinners. I. Abraham (cont.) (Proceed. of the Soc. of Bibl. Archeol. 1908 p. 276-283).
- Boyd, J. O., Jewish parties in the fifth century b. Chr. (Princeton Theol. Rev. 1909 p. 29-51).
- Aptowitzer, Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur (Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., 158. Bd., Wien, A. Hölder).

### Historische Theologie.

- Baumgartner, *Cibum capere promiscuum tamen et innoxium* (Ét. Francisc. 1908 p. 472-479; Z. f. kath. Theol. 1909, 1, S. 1-41).
- Harnack, A., Der 1. Klemensbrief. Eine Studie zur Bestimmung des Charakters des ältesten Heidenchristentums. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, G. Reimers, 1909 (S. 38-63 Lex. 8<sup>o</sup>). M. 1.
- Gregory, The Reading of Scripture in the Church in the second Century (Amer. Journ. of Theol. 1909, 1, p. 86-91).
- Rauschen, G., Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. [Florileg. patr. VII]. Bonn, Hanstein, 1909 (IV, 170 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 2,40.
- Augustini, sancti Aurelii, episcopi, de civitate Dei libri XXII. Tertium recognovit B. Dombart. Vol. I. Lib. I-XIII. Leipzig, Teubner, 1908 (XXXIV, 599 S. kl. 8<sup>o</sup>). M. 5.
- Sedláček, J., Neue Pilatusakten. Besprochen u. übers. [Aus: „Sitzungsber. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss.“]. Prag, Rivnác, 1908 (18 S. Lex. 8<sup>o</sup>). M. 0,30.
- Jaskowski, Fr., Die Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea und der Primat (Rev. intern. de Théol. 1909 p. 104-110).
- Jenkins, Cl., Note on a Reading in Eusebius's *Ecclesiastical History* I 2 (Journ. of Theol. Stud. 1909 Jan., p. 277-279).
- Hellmann, S., Ps.-Cyprianus de XII abusivis saeculi. — Sickenberger, J., Fragmente der Homilien des Cyrill v. Alex. zum Lukasevangelium. [Texte u. Unters. XXXIV, 1]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1909 (IV, 108 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 3,50.

- Manucci, U., La topografia cristiana di Cosma Indicopleuste e l'insegnamento teologico nella Scuola Antiochena (Riv. d. Sc. Teol. 1909, 1, p. 30—40).
- Chabot, J. B., Documenta ad origines monophysitarum illustrandas ed. [Corp. script. chr. orient. Script. syri. Textus. II. Ser. t. 37]. Paris, Poussielgue, 1907 (355 p. gr. 8°).
- Nau, F., Notes sur diverses homélies pseud-épigraphiques — sur les oeuvres attribuées à Eusèbe d'Alexandrie — et sur un nouveau manuscrit de la chaîne „contra Severianos“ (Rev. de l'Orient chrét. 1908 p. 406—435).
- , Traduction de la chronique syriaque anonyme, éditée par sa Béatitude Mgr. Rahmani, patriarche des Syriens catholiques (suite) (Ebd. p. 436—443).
- Grébaut, S., Vie de Barsoma le Syrien (texte éthiopien et traduction française) (Ebd. p. 337—345).
- Callaey, Fr., Les origines de la vie monastique dans le christianisme (Études Francisc. 1909 p. 38—53).
- Guyer, S., Die byzantinischen Klöster im Latmos-Gebirge bei Milet (Klio 1909, 1, S. 134—137).
- Vailhé, S., Les Juifs et la prise de Jérusalem en 614 (Echos d'Or. 1909 p. 15—17).
- Voigt, H. G., Brun von Querfurt u. seine Zeit. Halle a. S., O. Hendel, 1909 (42 S. Lex. 8°). M. 1.
- Robert, G., Abélard créateur de la Méthode de la Théologie scolastique (Echos d'Or. 1909 p. 60—83).
- Eubel, C., Bullarii Franciscani epitome sive summa bullarum in eiusdem bullarii quattuor prioribus tomis relatarum, addito supplemento in quo tum gravissima illorum quattuor voluminum diplomata verbotenus recepta tum nonnulla quae in eis desiderantur documenta sunt inserta. Apud Claras Aquas. Leipzig, O. Harrassowitz, 1908 (VIII, 349 S.). M. 25.
- René, P., L'indulgence de la Portioncule et la critique moderne (Ét. Francisc. 1908 p. 337—370).
- Gordon, H., The personality of Clare of Assisi (Oxf. and Cambridge Rev. 1908, 5, p. 23—43).
- Caspar, E., Zur ältesten Geschichte v. Montecassino (N. Arch. d. Gesellsch. f. ältere deutsche Gesch. 1909, 1, S. 195—207).
- Matrod, H., Le voyage de Frère Guillaume de Rubrouck (en Tartarie) 1253—1255 (Études Francisc. 1908, t. XIX, p. 5—24; p. 134—152; p. 349—367; p. 625—639; t. XX, p. 142—156; p. 243—257; p. 489—508).
- Sommerfeldt, G., Ein Pasquill auf Mißbräuche am Hofe König Wenzels und an der Kurie (Urbans VI) 1379 (Mitt. d. V. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen 1908 S. 219—229).
- Sauerland, H. V., Ein Beitrag zur Lebens- und Leidensgeschichte des preußischen Dominikaners Johann Falkenberg (1418—1421) (Altpreuß. Monatsschr. 1909, 1, S. 49—57).
- Schmidt, V., Zur Leidensgeschichte der Cisterzienser in den Hussitenkriegen (Cisterzienserchronik 1908 S. 129—135; S. 170—175; S. 205—208).
- Sepet, M., Jeanne d'Arc. Tours, Mame et fils, 1909 (368 p. 8°).
- Nimal, H., Les Béguinages. Nivelles, Lanneau et Despret, 1908 (126 p. 8°). Fr. 3.
- de Chefdebien, R., L'origine des Béguinages (Rev. Aug. 1909 p. 53—57).
- Norden, W., Prinzipien für eine Darstellung der kirchlichen Unionsbestrebungen im Mittelalter (Hist. Z. 1909 S. 277—304).
- Kvačala, J., Thomas Campanella, e. Reformator d. ausgehenden Renaissance. [Neue Studien z. Gesch. d. Theol. u. Kirche. 6. St.]. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1909 (XVI, 154 S. gr. 8°). M. 5,20.
- Dominique, P., Ximénès créateur du mouvement théologique espagnol (Ét. Francisc. 1908, t. XIX, p. 449—459; p. 640—650; t. XX, p. 41—54).
- Paulus, R., Die ältesten Ablässe für Almosen und Kirchenbesuch (Z. f. kath. Theol. 1909, 1, S. 1—41).
- Michael, Ist die h. Elisabeth von Marburg vertrieben worden? (Ebd. S. 41—50).
- Schuhmann, G., Thomas Murner und die Berner Jetertragödie (Z. f. Schweiz. K.-G. 1908 S. 1—31; S. 114—130).
- Denifle, H., Luther u. das Luthertum in der ersten Entwicklung. Quellenmäßig dargestellt. 2. Bd. Bearb. v. P. Alb. Maria Weiß, O. P. Mainz, Kirchheim & Co., 1909 (XVI, 514 S. gr. 8°). M. 7.
- v. Tiling, M., Der Kampf gegen die *missa privata* in Wittenberg im Herbst 1521 (N. Kirchl. Z. 1909, 2, S. 85—130).
- Rüegg, Ferd., Zwingli in Wien (Z. f. Schweiz. K.-G. 1908 S. 214—219).
- Doumergue, E., Calvin, an epigone of the middle ages or an initiator of modern times? (Princeton Theolog. Rev. 1909 p. 52—104).
- Weiss, N., Calvin, Servet, Guillaume de Trie et le tribunal de Vienne (Ebd. p. 387—405).
- Sodeur, G., Johann Calvin. [Aus Natur u. Geisteswelt 247]. Leipzig, Teubner, 1909 (VIII, 100 S.). M. 1.
- Tschackert, P., Herzog Albrecht v. Preußen als angeblich bedeutender geistlicher Liederdichter der Reformationszeit. [Aus: „Altpreuß. Monatsschr.“]. Königsberg, F. Beyer, 1909 (S. 58—82 gr. 8°). M. 0,60.
- Spitta, Fr., Die Bekenntnisschriften des Herzogs Albrecht von Preußen (Arch. f. Ref.-Gesch. 1909, 1, S. 1—155).
- Dedieu, J., Montaigne et le cardinal Sadolet (Bull. de litt. eccl. 1909, 1, p. 8—22).
- Neville, F. J. P., Canisius and the German Counter-Reformation (English Hist. Rev. 1909 p. 18—44).
- E. W., Karl Borromeo und seine Metropole im Jahre 1581 (Z. f. Schweiz. K.-G. 1908 S. 131—137).
- Kamshoff, O., Zur Geschichte der Kapuziner in Böhmen (Mitt. d. V. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen 1908 S. 247—253).
- Schaedel, L., Gustav Adolf von Schweden in München (1632 Mai) (Forschgn. z. Gesch. Bayerns 1908 S. 121—126).
- Griselle, E., Avant et après la revocation de l'édit de Nantes (Bull. de la Soc. de l'hist. du Protest. franç. 1908 p. 88—91; p. 264—270; p. 435—438; p. 551—562).
- Charaux, A., Bourdaloue (Ét. Francisc. 1908, t. XIX, p. 253—267; p. 482—500).
- , Fénelon (Ebd. p. 5—24; p. 274—286; p. 406—419).
- Richard, P., Origines de la Nonciature en France (Rev. des Quest. hist. 1909 p. 95—141).
- Göller, E., Zur Geschichte des päpstlichen Sekretariats. [Aus: „Quellen u. Forschgn. a. italien. Archiven u. Bibliotheken“]. Rom, Loescher & Co., 1908 (7 S. gr. 8°). M. 0,40.
- Hiltebrandt, Ph., Preußen u. die römische Kurie in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. [Dass.]. Ebd. 1908 (43 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Bourlon, Les Assemblées du clergé et le Jansénisme. Paris, Bloud et Cie., 1909 (383 p. 8°).

### Systematische Theologie.

- Hartmann, Ed. v., System der Philosophie im Grundriß. VI. Bd. Grundriß der eth. Prinzipienlehre. Sachsa, H. Haacke, 1909 (IX, 217 S. Lex. 8°). M. 7,50.
- Kröger, O., Die Weltanschauung des absoluten Idealismus. Ein Beitrag zur Erkenntnis der Wesenseinheit der Welt. Ebd. 1909 (79 S. gr. 8°). M. 2.
- Ebbinghaus, H., Abriß der Psychologie. 2. Aufl. Leipzig, Veit & Co., 1909 (204 S. m. 18 Fig. gr. 8°). M. 3.
- Stössner, A., Lehrbuch der pädagogischen Psychologie. Auf Grundlage der physiologisch-experimentellen Psychologie bearb. Leipzig, J. Klinkhardt, 1909 (VIII, 222 S. gr. 8°). M. 3,40.
- Moisant, X., Saint Thomas psychologue (Études 1908 p. 782—805).
- Roure, L., L'intellectualisme de saint Thomas (Ebd. 1909 p. 86—95).
- Mathews, S., A positiv Method for an evangelical Theology (Amer. Journ. of Theol. 1909, 1, p. 21—46).
- Wright, W., The Problem of natural evil and its solution by Christianity (Ebd. p. 47—58).
- Durkheim, E., Examen critique des systèmes classiques sur les origines de la pensée religieuse (Rev. phil. 1909 p. 1—28).
- Smith, G. B., The modern-positive Movement in Theology (Amer. Journ. of Theol. 1909, 1, p. 92—99).
- Leuba, J. H., The Psychological Nature of Religion (Ebd. p. 77—85).
- Hubert, F., Le siège de l'âme humaine (Rev. Aug. 1909 p. 41—52).
- Mathes, A., Die moderne Religionswissenschaft und das Evangelium der Kirche (N. Kirchl. Z. 1909, 2, S. 131—154).
- Lebreton, J., La connaissance de Foi (Études 1908 p. 731—757).
- Selbie, W. B., Historic fact and christian doctrine (Contemp. Rev. 1909 p. 200—210).
- Wobbermin, G., Monismus und Monotheismus (Z. f. Theol. u. Kirche 1909 S. 1—30).
- Menn, Über das Subjekt der kirchlichen Unfehlbarkeit (Rev. internat. de Théol. 1909 p. 54—69).
- Dressel, L., Der Gottesbeweis auf Grund des Entropiesatzes (Laach-Stimmen 1909, 2, S. 150—160).

- Schindele, St., Aseität Gottes, Essentia und Existentia im Neuplatonismus (Phil. Jahrb. 1909 S. 3—19).
- Esser, M., Die Schöpfung aus Nichts gegenüber dem Materialismus, Pantheismus u. Semipanteismus (Ebd. S. 39—52).
- Sertillanges, A. D., La Providence, la Contingence et la Liberté selon saint Thomas d'Aquin (Rev. des Sciences Phil. et Théol. 1909, 1, p. 5—16).
- de Poulpique, A. M., Essai sur la notion de Catholicité (Ebd. p. 17—36).
- Mayer, A., In welchem Sinne sagt der h. Bernhard, daß wir alle Gnaden durch Maria erhalten? (Cisterzienser-Chronik 1908 S. 141—144).
- Rusterholz, G., L'Ame après la mort (thèse). Montauban, Gambetta, 1908 (123 p. 8°).
- Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. Erster Band. 4. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1908 (XIX, 550 S. gr. 8°). M. 6,40.
- Pesch, Chr., Praelectiones dogmaticae, quas in collegio Dition-Hall habebit P. Tom. VII. De sacramentis. Pars II. De sacramento poenitentiae. De extrema unctione. De ordine. De matrimonio. Tractatus dogmatici. Ed. III. Freiburg, Herder, 1909 (XIII, 469 p. gr. 8°). M. 6,40.
- Holder, A., Le caractère sacramentel (Rev. Aug. 1909 p. 25—40).
- Zimmermann, O., Persönlichkeit (Laach-Stimmen 1909, 1, S. 18—29; 2, S. 161—168).
- Espenberger, J., Furcht und Wunsch in der Religion (Theol. u. Gl. 1909, 2, S. 128—135).

### Praktische Theologie.

- Zenker, E. V., Kirche u. Staat unter besond. Berücksicht. der Verhältnisse in Österreich. Wien, A. Hartleben, 1909 (XII, 211 S. 8°). M. 3,60.
- Richterich, J., Ist der Ehestand eines altkatholischen Bischofs vereinbar mit der Ausübung des Bischofsamtes u. steht er im Einklang mit der Kirchendisziplin der ersten christlichen Jahrhunderte? (Schluß) (Rev. intern. de Théol. 1909 p. 28—53).

- Schaefer, Th., Über die Bedeutung der symbolischen Kultusformen des Judentums u. des Christentums. Berlin, Mittler & Sohn, 1909 (III, 140 S. gr. 8°).
- Thieme, W., Die gewöhnlichen gottesdienstlichen Zeremonien. Ihre Berechtig. u. Bedeutg. f. das kathol. Volk dargestellt. Regensburg, F. Pustet, 1908 (55 S. 8°). M. 0,50.
- Salaville, S., Les fondements scripturaires de l'épîclèse (Echos d'Or. 1909, p. 5—14).
- Maril, Il Natale di Cristo e la Poesia (Civ. catt. 1909 gen. 2, p. 18—28; gen. 16, p. 152—165; febr. 6, p. 292—299).
- Freybe, A., Deutsche Weihnachtsdichtung (im Mittelalter) (Konservative Monatsschr. 1908/09 S. 193—207).
- Baumstark, A., Rom oder Jerusalem? Eine Revision der Frage nach der Herkunft des Lichtmeßfestes (Theol. u. Gl. 1909, 2, S. 89—105).
- Longhaye, G., Les Saints dans l'histoire (Études 1909 p. 33—53).
- Meschler, Zur Seligsprechung der Jungfrau von Orleans (Laach-Stimmen 1909, 1, S. 1—17; 2, S. 141—149).
- Cavène, L., Le célèbre Miracle de saint Janvier à Naples et à Pouzzoles. Paris, Beauchesne et Cie., 1909 (XVI, 356 p. 8°). Fr. 5.
- Teilard de Chardin, B., Les miracles de Lourdes et les enquêtes canoniques (Études 1909 p. 161—183).
- Leisner, O., Die religiöse Bewegung der Neuzeit u. die Schule. Leipzig, O. Gracklauer, 1909 (72 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Schultes, R., Wunder u. Christentum. Konferenzen. Graz, U. Moser, 1909 (XI, 128 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Hammer, Ph., Predigten f. die Feste des Herrn. 2. Abtlg. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1909 (III, 510 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Breitschopf, R., Einfache u. kurze Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Regensburg, G. J. Manz, 1909 (XII, 504 S. gr. 8°). M. 5,60.
- Nagel, L., Treu zur Kirche! Fastenpredigten. Regensburg, F. Pustet, 1909 (124 S. 8°). M. 1.
- Gindraux, J., Histoire du christianisme dans le monde païen. Les Missions en Asie. Paris, Fischbacher (360 p. 8°).

Soeben erschienen:

## Fortsetzung

### (II. Hauptband)

zu

# Denifle's Luther-Werk

II. Hauptband bearbeitet von P. Albert Maria Weiß O. P. Gr. 8°. (XVI u. 514 S.). Preis geh. M. 7,—, geb. M. 9,50

(Prospekt gratis)

Der unermüdliche Fleiß des von höchster kirchlicher Stelle mit der Herausgabe des literarischen Nachlasses P. Heinrich Denifles († 10. Juni 1905) betrauten Kulturhistorikers und Apologeten Univ.-Prof. D. Dr. Albert Maria Weiß O. P. hat in verhältnismäßig rascher Folge die Edition des zweiten Hauptbandes des Denifle'schen Werkes nunmehr vollendet.

Hauptabschnitte des Inhalts des zweiten Hauptbandes: Die Vorbereitungen auf die Reformation. — Die Lehren des Luthertums in seiner ersten Entwicklung. — Die Rückbildung des ursprünglichen Luthertums bis zur Ausbildung des Protestantismus. — Der Geist des Luthertums. — Die Quellen des Luthertums. — Die Wirkungen des Luthertums.

Früher erschien: **I. Hauptband:** Abt. I. 2. Aufl. 1904. Gr. 8°. (XXX u. 422 S.). Preis geh. M. 5,—, geb. M. 7,50 — **Schluß-Abt.** 2. Auflage, herausgegeben von Albert Maria Weiß O. P. 1906. Gr. 8°. (XI, 486 u. XXIV Seiten mit div. Illustr.). Preis geh. M. 6,50, geb. M. 9,—.

**Ergänzungsband I.**  
Quellenbelege. M. 5,50.

**Ergänzungsband II.**  
Lutherpsychologie. M. 4,—.

**Verlag Kirchheim & Co.**  
Mainz.

### Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz und Wien.

Soeben ist erschienen:

## Die leibliche Gestalt Jesu Christi

nach der schriftlichen und monumentalen Urtradition.

Ein Versuch von

**Gustav Adolf Müller.**

Mit 5 Abbildungen. Mit Druckgenehmigung des f.-b. Ordinariats Seckau. 8°. (7 Bog.). Brosch. M. 1,40.

In sehr scharfsinniger Weise behandelt der Verfasser sein ebenso schwieriges wie jeden Gebildeten und jeden Christen packendes Thema, indem er durch Hecken und durch jahrhundertalten Schutt durchdringt, um uns eine überzeugende **Vorstellung von der leiblichen Erscheinung Jesu Christi** nach dem erwiesenen Zeugnis der ältesten Tradition zu ermöglichen. Müller holt seine Beweise aus Momenten, an denen bisher die meisten Forscher oft allzu rasch vorübergingen. Er geht auf alle schwierigen Fragen mit Mut und Glück ein; er polemisiert und versteht zu siegen; er behält stets sein eng umgrenztes Ziel im Auge. Freunde und „Feinde“ des Herrn, dem Müllers Begeisterung gilt, hören dem Forscher sicher mit gleichem hochgespannten Interesse zu.

## Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

### Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Dechevrens, A., S. J., Nazareth und die Gottesfamilie in der Menschheit.** Unterweisungen über unsere Gotteskindschaft und die christliche Vollkommenheit. Deutsche Bearbeitung von J. Mayrhofer. Mit einem Titelbild. (Aszetische Bibliothek). 8° (XXXII u. 410). M. 2,80; geb. M. 3,50.

**Hagen, M., S. J., Passionsbilder.** Betrachtungen über das Leiden Jesu Christi. 8° (X u. 162). M. 1,80; geb. in Leinw. M. 2,50.

Der Verfasser bietet gehaltvolle Betrachtungen, die sich auch zu Vorträgen eignen.

**Hettinger, Dr. F., Timotheus.** Briefe an einen jungen Theologen. Dritte Auflage, besorgt von Dr. A. Ehrhard. 8° (XX u. 592). M. 4,80; geb. M. 6,60.

**Knecht, Dr. F. J., Weihbischof, Zur Katechismusfrage** mit besonderem Hinblick auf die Bearbeitung des Deharbeschen Katechismus von P. Linden. Zweite, vermehrte Auflage. 8° (IV u. 58). 70 Pfg.

**Kreutz, B., Die hl. Theresia von Spanien** oder Gedanken über die Zeit und die Heiligen. 8° (24) 30 Pfg.

In anziehender Sprache wird der Geist der großen Reformatorin des 16. Jahrh. vorgeführt.

**Meschler, M., S. J., Aus dem kirchlichen Leben.** (Gesammelte Kleinere Schriften, 3. Heft). 8° (IV u. 180). M. 2,—; geb. in Leinw. M. 2,60.

Frühere Hefte: 1. **Zum Charakterbild Jesu.** M. 1,40.

— 2. **Leitgedanken katholischer Erziehung.** M. 1,80.

**Tillmann, Dr. F.,** Privatdozent an der Universität Bonn, **Die Wiederkunft Christi nach den paulinischen Briefen.** (»Biblische Studien«, XIV, 1. u. 2.). gr. 8° (VIII u. 206). M. 5,60.

Die Schrift behandelt den Zentralgedanken der Paulinischen Eschatologie.

## Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

### Vorreformationsgeschichtliche Forschungen,

herausgegeben von Prof. Dr. H. Finke, Freiburg i. Br.

Bd. 1: Dr. Fl. Landmann: **Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters.** XVI u. 256 S. Preis geh. M. 5,50.

Bd. 2: Dr. H. Finke: **Aus den Tagen Bonifaz' VIII.** Funde und Forschungen. 536 Seiten. Preis geh. M. 12,—.

Bd. 3: Dr. R. Lossen: **Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters.** XII u. 268 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Bd. 4: Dr. H. Finke: **Papsttum und Untergang des Templerordens.** I. Darstellung. XVI u. 398 Seiten. Preis geh. M. 8,—.

Bd. 5: Dr. H. Finke: **Papsttum und Untergang d. Templerordens.** II. Quellen. VIII u. 400 Seiten. Preis geh. M. 12,—.

**Frankf. Ztg. 1907, 18./12.:** In diesen Streit (über Schuld oder Unschuld des Ordens) hat jetzt auch der Freib. Professor der Geschichte, Dr. Heinr. Finke, eingegriffen. Er war dazu wie wenige vorbereitet durch seine einschneidenden Studien zur Geschichte Bonifaz' VIII und seines Verhältnisses zu König Philipp dem Schönen, vor allem durch seine ergebnisreichen Studien im Archiv von Barcelona, denen auch seine neueste Veröffentlichung durch Mitteilung und Erläuterung zahlreicher wichtiger Urkunden einen großen Teil ihres Reizes für die Mitforschenden verdankt. Mit Überzeugung stellt sich Finke auf die Seite derer, die für die Unschuld der Templer eintreten.

### Reformationsgeschichtliche Studien und Texte,

herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Privatdozent in Bonn.

Bd. 1: **Johann Eck als junger Gelehrter.** Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysostomus praedestinationis aus dem Jahre 1514. Von Dr. Joseph Greving. XVI u. 174 Seiten. Preis geh. M. 4,25.

Bd. 2: **Drei Beichtbüchlein** nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst. Mit einer Abbildung. Von Dr. Franz Falk. IV u. 95 Seiten. Preis geh. M. 2,50.

Bd. 3: **Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt.** Hrsg. von Lic. Dr. Otto Clemen, Gymn.-Oberlehrer in Zwickau i. S. VIII u. 67 Seiten. Preis geh. M. 2,—.

**Theolog. Literaturztg. 1908, Nr. 16:** So gering der Umfang des 3. Heftes... so wertvoll ist sein Inhalt... Je dürftiger das Briefmaterial der Verteidiger des alten

Glaubens bis jetzt noch ist, um so willkommener ist die große Zahl von 45 Briefen, welche O. Clemen hier bietet.

G. Bossert.

Bd. 4/5: **Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt.** Ein Beitrag zur Kenntnis der pfarrkirchlichen Verhältnisse im sechzehnten Jahrhundert. (Mit einem Grundriß). Von Dr. Joseph Greving. XIV u. 254 Seiten. Preis geh. M. 6,80.

**Histor. Zeitschrift (101. Bd.) 3. Folge.** 5. Bd. Heft 2: Der Stoff ist nach jeder Richtung hin mit größter Sorgfalt und mit ebenso gründlicher wie ausgedehnter Gelehrsamkeit durchgearbeitet.

Bd. 6: **Die römische Rota und das Bistum Hildesheim** am Ausgang des Mittelalters (1464—1513). Hildesheimische Prozessakten aus dem Archiv der Rota zu Rom. Von Dr. Nikolaus Hilling, a. o. Professor des Kirchenrechts in Bonn. VIII u. 140 Seiten. Preis geh. M. 3,60.

## Das schönste Geschenk für Erstkommunikanten

bildet ein hübsches Gebet-, Erbauungs- oder Erzählungsbuch. Falls Sie derartiges benötigen, verlangen Sie **gratis u. franko** den neuesten hübsch ausgestatteten Katalog von dem Verlage A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen. Darin finden Sie auch näheres über das unvergleichliche Gebetbuch: **Tappetorns**

### Brot der Engel

(fünf verschiedene Ausgaben).

☞ Ebenda erhältlich ein Verzeichnis im Preise herabgesetzter Gebet- und Erbauungsbücher.

## Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

In unserm Verlage ist erschienen:

**Menge, Pater Gisbert, Franziskaner, Haben die Legendenschreiber des Mittelalters Kritik geübt?**

Ein Beitrag zur Geschichte der Hagiographie. (IV, 60 S. gr. 8°). M. 1.

Ein Fachmann schrieb über die Artikel, aus denen die Schrift hervorgegangen:

„Habe die Arbeit nicht bloß gelesen, sondern mich mehrmals eingehender damit beschäftigt. Ich bin mit den Darlegungen prinzipiell sehr einverstanden und hoch erfreut, da ich bei meinen hagiographischen Arbeiten zu denselben Resultaten gekommen bin.“

**Steinmann, Dr. Alphons, Privatdozent in Breslau, Die Abfassungszeit des Galaterbriefes.** Ein Beitrag zur neutestamentlichen Einleitung und Zeitgeschichte. (XX, 200 S. gr. 8°). M. 3,60.